

Drs. 6179-17  
Halle (Saale) 28.04.2017

---

# Stellungnahme zur Akkreditierung der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf



---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>12</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf</b>	<b>17</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 23. Februar 2016 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissen-

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 schaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf am 13. und 14. Oktober 2016 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 21. März 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 28. April 2017 in Halle (Saale) verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (kurz: FFH) wurde im Jahre 2011 vom Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum von fünf Jahren befristet staatlich anerkannt. Die Aufnahme des Studienbetriebs erfolgte zum Wintersemester 2011/2012.

Die fachliche Ausrichtung der FFH konzentriert sich auf die vier Profilschwerpunkte Pflege und Gesundheit, Funktionsbereiche der Medizin, Bildung und Erziehung sowie Soziale Arbeit. Das im Leitbild formulierte Motto der Fliedner Fachhochschule „Mensch und Wissenschaft verpflichtet“ drückt die gleichzeitige Betonung von wissenschaftlicher Reflexion und wertorientierter beruflicher Arbeit in den Gesundheits- und Sozialberufen aus.

Die FFH wurde als Einrichtung der gleichnamigen Trägergesellschaft Fliedner Fachhochschule gGmbH gegründet. Betreiberin und alleinige Gesellschafterin ist die Kaiserswerther Diakonie.

Zentrale Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung (GO) das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat. Das Rektorat setzt sich aus der Rektorin oder dem Rektor (Vorsitz), der Kanzlerin oder dem Kanzler sowie zwei Prorektorinnen und/oder Prorektoren zusammen. In den Zuständigkeitsbereich des Rektorats fallen u. a. die Vorbereitung von Konzepten zur Errichtung und Auflösung von Fachbereichen, zentralen Einrichtungen und Betriebseinheiten sowie von Studiengängen, die Evaluation der Forschung an den Fachbereichen und zentralen Einrichtungen auf der Grundlage der Forschungsberichte sowie die Aufstellung des Wirtschaftsplans.

Die Rektorin bzw. der Rektor leitet und repräsentiert die Hochschule nach außen. Sie oder er übt das Hausrecht aus und ist Dienstvorgesetzte bzw. -vorgesetzter des wissenschaftlichen Personals. Die Rektorin oder der Rektor wird vom Hochschulrat auf einvernehmlichen Vorschlag einer Findungskommission nach Anhörung des Senats befristet oder unbefristet berufen. Die Findungskommission besteht aus je zwei entsandten Mitgliedern des Hochschulrats, des Senats und der Gesellschafterversammlung der Trägerin. Kommt es innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nicht zu einem einvernehmlichen Vorschlag der Findungskommission, schlägt die Gesellschafterversammlung der Trägerin dem Hochschulrat eine Person zur Bestellung vor.

Die FFH verfügt über zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren, deren Kompetenzen in der Grundordnung (GO) nicht geregelt sind. Die Prorektorinnen bzw. -rektoren werden gemäß GO auf Vorschlag der Professorenschaft sowie der stimmberechtigten Mitglieder des Senats durch die Rektorin oder den Rektor ernannt, der oder dem auch ein Vetorecht zusteht. Die Amtszeit der Prorektorinnen und Prorektoren beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet die Hochschulverwaltung und verfügt über ein Vetorecht in allen finanzwirksamen Fragen. Sofern die Kanzlerin oder der Kanzler ein Veto einlegt, entscheidet die Gesellschafterversammlung der Trägerin. Die Kanzlerin oder der Kanzler wird auf Vorschlag der Trägerin vom Hochschulrat bestellt.

Dem Senat als dem zentralen akademischen Selbstverwaltungsgremium der Hochschule gehören folgende Mitglieder ohne Stimmrecht qua Amt an: das Rektorat, die oder der Gleichstellungsbeauftragte sowie die oder der Inklusionsbeauftragte. Darüber hinaus verfügt der Senat über folgende stimmberechtigte Mitglieder, die aufgrund von Wahlen in den Senat gelangen: vier hauptberufliche Professorinnen und Professoren und jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, der Studierenden sowie der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden. Dem Senat obliegt u. a. die Beschlussfassung, unter Beteiligung der Hochschulgremien, über die Ordnungen der Hochschule, |<sup>3</sup> die Stellungnahme und Empfehlungen zum Hochschulentwicklungs- und Wirtschaftsplan und Evaluationsbericht sowie die Anhörung und Mitwirkung bei der Wahl der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorinnen bzw. -rektoren.

Der aus bis zu acht Mitgliedern bestehende Hochschulrat ist personen- und rechtsidentisch mit dem Beirat der Trägergesellschaft. Der Hochschulrat beschließt u. a. über die Aufstellung des Wirtschafts- und Hochschulentwicklungsplans inklusive der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen. Ferner beschließt der Hochschulrat über die Grundordnung und muss seine Zustimmung zu deren Änderungen geben.

Die in der Grundordnung nicht geregelte Professorenkonferenz ist das maßgebliche Gremium der alltäglichen Arbeit der akademischen Selbstverwaltung. Ihr gehören alle Professorinnen und Professoren und anderen hauptberuflich in Lehre und Forschung Beschäftigte an.

Die Studiengänge der FFH bilden die organisatorische Grundeinheit der Hochschule. Die Leitung und Vertretung der Studiengänge obliegt den Studiengangsleitungen.

|<sup>3</sup> Hiervon ausgeschlossen ist die Grundordnung.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement (QM) hat die Rektorin oder der Rektor der FFH inne. Die Qualitätspolitik der Fliedner Fachhochschule ist in einem QM-Konzept dargelegt.

Im Wintersemester 2016/2017 beschäftigte die Hochschule laut Selbstbericht hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 16,68 VZÄ. |<sup>4</sup> Daraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:71, das nach Angabe der FFH mittelfristig 1:60 betragen soll. |<sup>5</sup> Bis zum Wintersemester 2018/2019 ist ein Aufwuchs der Professuren auf 21,55 VZÄ vorgesehen. |<sup>6</sup> Das durchschnittliche Deputat einer Vollzeitprofessur beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS) bei 32 Wochen Vorlesungszeit im Jahr; dies ergibt ein Jahreslehrdeputat von insgesamt 576 akademischen Stunden.

Die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr 2014/2015 mit Ausnahme der Bachelorstudiengänge Pflege und Gesundheit (dual) sowie Medizinische Assistenz – Chirurgie in allen Studiengängen bei über 50 %. |<sup>7</sup>

Berufungsverfahren an der Fliedner Fachhochschule sind in einer Berufsordnung geregelt. Professuren werden i. d. R. öffentlich ausgeschrieben. Die zuständige wissenschaftliche Einheit |<sup>8</sup> legt dem Rektorat einen Ausschreibungstext mit der Profilbeschreibung vor. Im Anschluss an die Ausschreibung erfolgt die Bildung einer Berufungskommission, die sich aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt: drei Mitglieder der Gruppe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Des Weiteren gehören der Berufungskommission mit beratender Stimme die oder der Gleichstellungsbeauftragte sowie eine hochschulexterne sachverständige Person an. Bewerberinnen und Bewerber, welche die im Anforderungsprofil genannten Kriterien in hohem Maße erfüllen, werden zu einer Probelehrveranstaltung und zu einem Vorstellungsgespräch mit der Berufungskommission eingeladen. Anschließend erstellt die Berufungskommission eine Liste in Form einer Reihung, die sie der Rektorin oder dem Rektor zur Prüfung vorlegt. Diese bzw. dieser holt daraufhin zwei externe

|<sup>4</sup> Diese Angabe versteht sich ohne die Rektorin bzw. den Rektor der FFH, die oder der keine Lehrverpflichtung hat.

|<sup>5</sup> Die Fliedner Fachhochschule weist darauf hin, dass die Betreuungsrelation zwischen den Winter- und Sommersemestern deutlich variiert, da die berufs begleitend Studierenden die Hochschule nach dem Wintersemester verlassen. Die Relation lag nach Angabe der Hochschule im Sommersemester 2016 bei 1:63.

|<sup>6</sup> Auch diese Angabe versteht sich ohne die Rektorin bzw. den Rektor.

|<sup>7</sup> Die hauptberufliche professorale Lehre betrug im Bachelorstudiengang Pflege und Gesundheit (dual) 25,5 % und im Bachelorstudiengang Medizinische Assistenz – Chirurgie 36,3 %.

|<sup>8</sup> An der FFH stellen gemäß § 11 der Grundordnung die Studiengänge die grundlegende wissenschaftliche Einheit dar.

Gutachten ein. Nach Durchsicht der Gutachten entscheidet die Rektorin oder der Rektor entsprechend § 37 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW. Auf die Erteilung des Titelführungsrechts durch das zuständige Ministerium erfolgt die Ernennung durch die Rektorin bzw. den Rektor.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal war im Wintersemester 2016/2017 im Umfang von 1,75 VZÄ vorhanden.

Die FFH bietet ihren 1.196 Studierenden elf Bachelor- und drei Master-Studiengänge in Voll- und Teilzeit in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales an (Referenzjahr Wintersemester 2016/2017). Darunter befindet sich auch der duale ausbildungsintegrierende Bachelorstudiengang Pflege und Gesundheit, der an der FFH als einer von insgesamt sechs Modellstudiengängen in Nordrhein-Westfalen zur Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe durchgeführt wird. Auch im Bachelorstudiengang Medizinische Assistenz – Chirurgie, der sich an dem im anglophonen Raum existierenden Berufsbild des Physician Assistant orientiert, besteht eine Praxisintegration. Die Studienentgelte betragen in allen Studiengängen 368 Euro pro Monat (Wintersemester 2016/2017); hinzu kommen die Kosten für das Semesterticket NRW.

Die Hochschule hat auf der Grundlage individueller Forschungsinteressen und -themen der wissenschaftlich Tätigen drei Forschungscluster definiert, die das Forschungsprofil der Hochschule stärken und dessen Sichtbarkeit nach außen erhöhen sollen. Die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben soll durch eine forschungsfördernde Infrastruktur gewährleistet werden, die in einer am 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen Richtlinie zur internen Forschungsförderung dargelegt ist. Bestandteil dieser Richtlinie ist ein Anreizsystem zur Förderung von Forschung, das u. a. ein Forschungsbudget und ein Bonussystem für eingeworbene Drittmittel vorsieht.

Für den Hochschulbetrieb steht ein angemietetes, denkmalgeschütztes Gebäude mit einer Nutzfläche von 2.477 m<sup>2</sup> im Altbau, 873 m<sup>2</sup> im Neubau zuzüglich einer Kellerfläche von 700 m<sup>2</sup> zur Verfügung. In den Studiengängen Pflege und Gesundheit (dual) und Medizinische Assistenz – Chirurgie kommen Demoräume und *Skills Labs* von Kooperationspartnern zum Einsatz, deren Nutzung vertraglich gesichert ist.

Die FFH verfügt über eine Freihandbibliothek, die von einer Bibliothekarin bzw. einem Bibliothekar geleitet wird. Der Literaturbestand umfasst derzeit ca. 4 Tsd. Bücher, 4,4 Tsd. E-Books, 31 Fachzeitschriften, elf deutschsprachige und 900 englischsprachige E-Journals. Alle Hochschulangehörigen haben Zugriff auf 32 Datenbanken; davon sind 12 Volltextdatenbanken. Seit Oktober 2016 besteht der Anschluss an den Deutschen Leihverkehr. In den Jahren 2011 bis 2015 belief sich die Gesamtsumme der Investitionen in den Bibliotheksbestand auf ca. 127 Tsd. Euro.

Die FFH finanziert sich zu 84 % aus Studienentgelten (Referenzjahr 2015). Die Umsatzrentabilität war aufgrund hoher Anlaufkosten in den ersten Aufbaujahren negativ, soll sich aber nach Angaben der FFH deutlich erhöhen. Die Hochschule konnte für das Jahr 2015 bereits einen Gewinn in Höhe von ca. 336 Tsd. Euro verzeichnen. Der zugunsten der Fliedner Fachhochschule gGmbH abgegebenen Patronatserklärung der Kaiserswerther Diakonie zufolge ist die Fliedner Fachhochschule finanziell stets so auszustatten, dass sie alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

## B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die FFH den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Das im Leitbild der Fliedner Fachhochschule formulierte Motto „Mensch und Wissenschaft verpflichtet“ bringt ihre diakonisch-christliche Werteorientierung, das hochschulische Selbstverständnis und ihre inhaltliche Schwerpunktsetzung in Lehre und Forschung zum Ausdruck. Die akademischen Profilschwerpunkte der FFH fügen sich gut in das Tätigkeitsprofil ihrer Betreiberin, der Kaiserswerther Diakonie, ein.

Die Grundordnung der FFH gewährleistet zwar insgesamt eine angemessene Binnenorganisation der Hochschule; sie trägt jedoch noch nicht in allen Aspekten den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine hochschuladäquate Governance Rechnung. Zu monieren ist insbesondere die zu schwache Stellung des Senats. Seine Mitwirkung ist bei der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors nicht hinreichend, da die Grundordnung ihm lediglich ein Anhörungsrecht einräumt. Da neben einer befristeten auch eine unbefristete Berufung der Rektorin oder des Rektors zulässig ist, sind zudem wiederkehrende Mitwirkungsmöglichkeiten des Senats an deren oder dessen Berufung nicht sichergestellt. Auch beschränkt sich die Mitwirkung des Senats bei der Verabschiedung der Grundordnung bzw. deren Änderungen auf ein Anhörungsrecht. Problematisch ist ferner, dass der mit dem Beirat der Trägerin personen- und rechtsidentische Hochschulrat über die Einführung und Schließung von Studiengängen beschließt, ohne dass der Senat maßgeblich an dieser Entscheidung

beteiligt ist. Schließlich sind die aktuell wahrgenommenen Kompetenzen der Prorektorinnen weder in der Grundordnung noch in einer anderen konstitutiven Rechtsgrundlage festgelegt. Begrüßt wird, dass die FFH glaubhaft versichert hat, alle Monita alsbald beseitigen zu wollen.

Die Professorenkonferenz als Gremium breitester akademischer Repräsentanz hat insbesondere in der Aufbauphase der FFH die wichtige Aufgabe wahrgenommen, die Entscheidungen der Hochschulleitung kritisch zu begleiten und eine gemeinsame Vertrauensbasis zu schaffen. Da alle Professorinnen und Professoren sowie andere hauptberuflich in Lehre und Forschung Beschäftigte teilnehmen dürfen, könnte die wachsende Größe des Kollegiums eine Einschränkung der Kommunikations- und Handlungsfähigkeit der Professorenkonferenz zur Folge haben.

Die FFH misst der Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Organisation eine erkennbar hohe Bedeutung bei und hat die jeweiligen Prozesse klar und verbindlich geregelt.

Die Ausstattung der FFH mit hauptberuflichem professoralen Personal ist nicht hinreichend. So ist die notwendige 50%ige-Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren nicht in allen Studiengängen gewährleistet. Auch das Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden fällt eher ungünstig aus. Der FFH ist jedoch zugute zu halten, dass sie bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung ihrer personellen Ausstattung ergriffen hat. Mit der angekündigten Einrichtung und Besetzung von insgesamt drei zusätzlichen Professuren sollen beispielsweise die im Fachbereich Soziale Arbeit bisher fehlenden Denominationen abgebildet werden.

Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfang von derzeit 1,75 VZÄ ist insbesondere mit Blick auf den anvisierten Ausbau der Forschung zu knapp bemessen. Nichtwissenschaftliches Personal steht in hinreichendem Umfang zur Verfügung.

Die in einer Ordnung geregelten Berufungsverfahren sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Begrüßt wird die Einbindung externer Expertise, die bei allen Berufungsverfahren obligatorisch ist. Kritisch ist jedoch, dass kein akademisches Selbstverwaltungsorgan an den Berufungsverfahren beteiligt ist.

Das im Bereich des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens angesiedelte Studienangebot erfreut sich insgesamt einer wachsenden Nachfrage und bereitet die Studierenden gut auf eine professionelle Tätigkeit in den jeweiligen Bereichen vor. Zu begrüßen ist die ausgeprägte Praxiskomponente, die allen an der FFH angebotenen Studiengängen gemeinsam ist. Mit Blick auf ihr duales Studienangebot hat die FFH die strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxiseinrichtung adäquat geregelt. Die berufsbegleitenden Studiengänge sind so gestaltet, dass sie die Vereinbarkeit von Studium und beruflicher Tätigkeit ermöglichen.

Die an der FFH erbrachten Forschungsleistungen vermögen eine hinreichende Forschungsbasierung der Studienangebote sicherzustellen. Forschungsvorhaben werden an der FFH durch ein vielfältiges Förderinstrumentarium unterstützt.

Die räumliche Ausstattung der FFH entspricht vollumfänglich den Anforderungen des Hochschulbetriebs. Der Literaturbestand der von einer bibliothekarischen Fachkraft betreuten Bibliothek befindet sich derzeit noch im Aufbau, sodass die Hochschulangehörigen der FFH auf die Literaturbestände der umliegenden Bibliotheken (darunter die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf) angewiesen sind. Vor dem Hintergrund der noch unzureichend ausgestatteten eigenen Bibliothek ist der kürzlich erfolgte Anschluss der FFH an den Deutschen Leihverkehr positiv hervorzuheben.

Die FFH hat im vierten Jahr nach Aufnahme des Studienbetriebs einen ersten Überschuss zu verzeichnen, der in erster Linie auf steigende Studienentgelteinnahmen zurückzuführen ist. Für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns liegt eine zugunsten der Fliegener Fachhochschule gGmbH erteilte Patronatserklärung der Kaiserswerther Diakonie vor, mit der diese sich dazu bereit erklärt, der FFH die zur Erfüllung der jeweils fälligen Verbindlichkeiten benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl hat sich gezeigt, dass die Finanzierungsplanung der FFH zwar den Bestand zu sichern vermag, andererseits aber kaum finanzielle Spielräume für Investitionen aufzeigt, die zur Weiterentwicklung der Hochschule notwendig bzw. wünschenswert wären.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- \_ Mit Blick auf die notwendige Stärkung des Senats sind folgende Änderungen der Grundordnung notwendig:
  - \_ Dem Senat muss ein maßgebliches Mitwirkungsrecht (Wahlrecht, Vorschlagsrecht oder Zustimmungserfordernis) bei der Wahl der Rektorin oder des Rektors gewährt werden.
  - \_ Akademische Leitungsgremien, wie das der Rektorin oder des Rektors, sind prinzipiell zu befristen, um dem Senat wiederkehrende Möglichkeiten zur Mitwirkung an deren Besetzung zu geben.
  - \_ Dem Senat muss hinsichtlich der Gestaltung und Änderung der Grundordnung ein Initiativrecht gewährt werden und die Beschlussfassung muss im Einvernehmen zwischen dem Senat und dem Hochschulrat erfolgen.
  - \_ Dem Senat oder einem anderen geeigneten akademischen Selbstverwaltungsorgan ist ein maßgebliches Mitwirkungsrecht bei Entscheidungen über die Einführung und Schließung von Studiengängen zu gewähren, das über das bestehende Recht zur Stellungnahme hinausgeht.
  - \_ Die FFH muss die Kompetenzen der Prorektorinnen bzw. -rektoren verbindlich regeln.

- \_ Die Berufsordnungsordnung muss dahingehend angepasst werden, dass der Senat der Berufsordnungsliste zustimmen muss.
- \_ Die FFH muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal erbracht wird.

Der Wissenschaftsrat sieht zudem folgende Empfehlungen für die weitere Entwicklung der FFH als zentral an:

- \_ Die FFH sollte auch über die notwendige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren hinaus ihren geplanten Personalaufwuchs alsbald umsetzen, um das angestrebte Betreuungsverhältnis von 1:60 zu realisieren.
- \_ Zur Stärkung der Internationalität wird der FFH die Einrichtung eines Büros für Internationale Angelegenheiten empfohlen, das für den Aufbau und die zentrale Koordination von Auslandskontakten zuständig sein und dem eine feste Personalstelle zugeordnet werden sollte.
- \_ Die FFH sollte prüfen, ob anstelle der Professorenkonferenz andere Formen der funktionalen Differenzierung möglich sind, beispielsweise durch die Verlagerung bestimmter Aufgaben der Professorenkonferenz in den Senat oder die Bildung von Fachbereichen.
- \_ Die FFH sollte die Berufsbefähigung des Bachelorstudiengangs Medizinische Assistenz – Chirurgie auch im Lichte der noch anhaltenden Akademisierungsdiskussion in diesem Bereich genau in den Blick nehmen.
- \_ Zur Stärkung der Forschung sollte die FFH die Einstellung weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüfen.
- \_ Die FFH sollte ihre hochschuleigenen Literaturbestände weiter ausbauen. Handlungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der Schaffung eines Volltextzugangs auf englischsprachige Journals im medizinischen Bereich.
- \_ Zur Weiterentwicklung der Hochschule sollte die Trägerin die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel in Betracht ziehen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Änderung der Grund- und Berufsordnungsordnung sind innerhalb eines Jahres umzusetzen, jene zur Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal innerhalb von zwei Jahren. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Hochschule zur Aufgabenerfüllung Bericht zu erstatten.



Anlage:  
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der  
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

**2017**

Drs.6178-17  
Köln 30.03.2017



---

<b>Bewertungsbericht</b>	<b>21</b>
<b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b>	<b>21</b>
I.1 Ausgangslage	21
I.2 Bewertung	23
<b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>24</b>
II.1 Ausgangslage	24
II.2 Bewertung	27
<b>III. Personal</b>	<b>29</b>
III.1 Ausgangslage	29
III.2 Bewertung	31
<b>IV. Studium und Lehre</b>	<b>33</b>
IV.1 Ausgangslage	33
IV.2 Bewertung	37
<b>V. Forschung</b>	<b>40</b>
V.1 Ausgangslage	40
V.2 Bewertung	42
<b>VI. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<b>44</b>
VI.1 Ausgangslage	44
VI.2 Bewertung	45
<b>VII. Finanzierung</b>	<b>46</b>
VII.1 Ausgangslage	46
VII.2 Bewertung	47
<b>Anhang</b>	<b>49</b>



---

# Bewertungsbericht

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (nachfolgend FFH) erhielt im Jahre 2011 vom Land Nordrhein-Westfalen ihre auf fünf Jahre befristete staatliche Anerkennung. Sie nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2011/2012 mit Studiengängen in den Bereichen Pflege und Gesundheit, Erziehung, Bildung sowie Soziale Arbeit und Management auf.

## **I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE**

---

### I.1 Ausgangslage

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf sieht ihren Bildungsauftrag darin, Studierende in beruflichen Praxisfeldern des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens, in denen gegenwärtig eine Akademisierung von Teilen der dort aktiven Berufsgruppen durch Wissenschaft und Praxis empfohlen wird, wissenschaftlich zu qualifizieren. Das im Leitbild formulierte Motto der Fliedner Fachhochschule „Mensch und Wissenschaft verpflichtet“ drückt die gleichzeitige Betonung von wissenschaftlicher Reflexion und wertorientierter beruflicher Arbeit in den Gesundheits- und Sozialberufen aus.

Die fachliche Ausrichtung der Fliedner Fachhochschule umfasst die vier Profilschwerpunkte Pflege und Gesundheit, Funktionsbereiche der Medizin, Bildung und Erziehung sowie Soziale Arbeit. Mit ihrem Bildungsangebot reagiert die FFH auf den Bedarf an akademischer beruflicher Qualifizierung, der aus dem demographischen Wandel und dem Strukturwandel wohlfahrtsstaatlicher Organisationen hinsichtlich der Bereitstellung personenbezogener Dienstleistungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen resultiert. Darüber hinaus nutzen die Studienprogramme die Potenziale der Bologna-Reform für bestimmte innovative Studiengebiete.

Die FFH weist eigenen Angaben zufolge einige spezifische Bildungsangebote auf wie etwa den Bachelorstudiengang Medizinische Assistenz – Chirurgie und den Masterstudiengang Intensivpädagogik, für die bundesweit kaum vergleichbare Angebote existieren. Der Fokus der strategischen Planung liegt nach Aussage der Hochschule jedoch nicht auf der Entwicklung von Nischenstudiengängen, sondern orientiert sich an der Entwicklung des Arbeitsmarkts und

Fachkräftebedarfs. Das Studienangebot der FFH soll die Studienangebote öffentlicher Hochschulen in der Region ergänzen.

Die FFH fühlt sich einer diakonisch-christlichen Tradition der Sorgearbeit, dem christlichen Menschenbild und damit einer ethischen Sensibilisierung in der beruflichen Praxis verpflichtet. Neben der Förderung eines interreligiösen Dialogs unter allen Hochschulangehörigen will sie Angebote für neue Zugänge zu einer Glaubenspraxis schaffen, die im beruflichen Alltag Unterstützung sein kann. Für die Umsetzung dieser Perspektive hat sie eine Stiftungsprofessur „Ethik“ eingeworben, die seit dem Wintersemester 2015/2016 besetzt ist.

Das Studienangebot der FFH nimmt insbesondere zwei Zielgruppen in den Fokus. So will die Hochschule zum einen motivierten Schulabsolventinnen und -absolventen in der Region die Chance bieten, eine berufliche Erstqualifikation in einem sozialen Beruf zu erwerben; zum anderen spricht sie die Gruppe der berufserfahrenen nicht-traditionellen Studierenden an.

Die FFH betrachtet Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in mehrfacher Hinsicht als Querschnittsthemen. In der Grundordnung ist die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten beschrieben und ihr Teilnahmerecht in allen Gremien der Hochschule verankert. Des Weiteren gibt die Hochschule an, die Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten in ihren Forschungsvorhaben und in der Lehre zu fördern. Eine Professur ist speziell auf den Forschungs- und Lehrbereich Diversity ausgerichtet und auch die Curricula der Studiengänge thematisieren nach eigenen Angaben Gender und Diversity als wichtige Querschnittsthemen in den Profil- und Modulbereichen.

Ein Zusatz zum Studienvertrag „Vereinbarkeit Plus“ ermöglicht Studierenden mit belastenden Sorgeverpflichtungen gegenüber Angehörigen einen flexibilisierten Umgang mit Studienelementen des Lehrplans und eine kostenneutrale Verlängerung der Studienzeit.

Die FFH befindet sich nach eigenen Angaben in einer Weiterentwicklungs- und Konsolidierungsphase (2015-2018), innerhalb derer eine Vollausslastung der Hochschulinfrastruktur mit etwa 1.500 Studierenden realisiert werden soll. Die Planung von neuen Studiengängen wird nach Aussage der Hochschule vorrangig mit dem Ziel der Profilsättigung betrieben, so dass alle vier Profilschwerpunkte (Pflege und Gesundheit, Funktionsbereiche der Medizin, Bildung und Erziehung sowie Soziale Arbeit) mehrere Studiengänge und auch Masterstudienangebote beinhalten sollen. Weitere Ziele sind u. a. die wissenschaftliche Vernetzung, der Auf- bzw. Ausbau internationaler Kontakte, die Teilnahme am Erasmus-Programm sowie die Einführung eines fakultativen Angebotes im Bereich der Ethik und der alltäglichen Glaubenspraxis. Auch der Hochschulsport, das Alumninetzwerk und das Stipendienprogramm sollen ausgebaut werden. Ferner ist für diese Phase der Aufbau von Zertifikatskursen im Sinne

von akademischen Weiterbildungen, die auch auf Studiengänge anrechenbar sein können, geplant.

Für das Jahr 2019 strebt die FFH die Gründung einer zentralen Forschungseinheit an, die für die Akquise von Forschungsprojekten und die Ausgestaltung des Forschungsprofils zuständig sein soll.

## 1.2 Bewertung

Das im Leitbild formulierte Motto der Fliedner Fachhochschule „Mensch und Wissenschaft verpflichtet“ bringt ihre diakonisch-christliche Werteorientierung, das hochschulische Selbstverständnis und ihre inhaltliche Schwerpunktsetzung in Lehre und Forschung überzeugend zum Ausdruck. Mit ihren auf die Vermittlung akademischer und beruflicher Qualifikationen im Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Erziehungswesen ausgerichteten Studienangeboten reagiert die FFH auf den wachsenden Fachkräftebedarf in diesen Bereichen und gestaltet Akademisierungsprozesse verantwortungsvoll mit. Die FFH begegnet diesem Bedarf u. a. mit spezifischen Bildungsangeboten wie etwa dem Bachelorstudiengang Medizinische Assistenz – Chirurgie, der eine akademische Weiterentwicklung der bisherigen in Deutschland bestehenden Ausbildungen zu chirurgisch-technischen Assistenzberufen darstellt und für den es deutschlandweit kaum vergleichbare Angebote gibt.

Die akademischen Profilschwerpunkte der FFH fügen sich gut in das Tätigkeitsprofil ihrer Betreiberin, der Kaiserswerther Diakonie, ein, die zu den ältesten diakonischen Unternehmen in Deutschland zählt. Die praxisorientierte akademische Ausbildung profitiert in hohem Maße von der auch räumlich engen Anbindung an die Kaiserswerther Diakonie.

Die Maßnahmen, welche die FFH zur Schaffung von Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit getroffen hat, sind vorbildlich. Eine eigens für diesen Bereich denominierte Professur unterstreicht die Bedeutung, welche die Hochschule der Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten auch in Forschung und Lehre beimisst. Die strukturelle Verankerung der Position einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten mit Teilnahmerecht in allen relevanten Hochschulgremien trägt dazu bei, dass diese bzw. dieser gezielt auf die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern hinwirken kann. Das Gleichstellungskonzept der Hochschule fußt auf einem erweiterten Verständnis von Diversity-Management, in dem auch andere Dimensionen von Diversität wie zum Beispiel Behinderung oder Sorgepflichten gegenüber Familienangehörigen berücksichtigt werden.

Im Zuge der zunehmenden Globalisierung wird von immer mehr Hochschulabsolventinnen und -absolventen erwartet, dass sie Fremdsprachen beherrschen und in internationalen Teams fachlich kompetent und mit einem hohen Maß an interkultureller Sensibilität zusammenarbeiten können. Auch die FFH

ist bemüht, den Auf- und Ausbau internationaler Kontakte zu Lehr- und Forschungszwecken voranzutreiben und hat hierfür die Funktion einer bzw. eines Beauftragten für Internationales geschaffen. Die mit dieser Funktion betraute Person kann zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein reduziertes Lehrdeputat erhalten. Auch ist die vorgesehene Anbahnung von ERASMUS-Partnerschaften ein wichtiger Schritt zum Aufbau der internationalen Kontakte der FFH. Diese Maßnahmen reichen nach Ansicht der Arbeitsgruppe jedoch für eine Hochschule dieser Größenordnung nicht aus, um die Internationalisierung der FFH strategisch weiterzuentwickeln.

Um Internationalität auch strukturell stärker zu fördern, empfiehlt die Arbeitsgruppe die Einrichtung eines Büros für Internationale Angelegenheiten, das für den Aufbau und die zentrale Koordination von Auslandskontakten zuständig sein und dem eine feste Personalstelle zugeordnet werden sollte. Angesichts der Vielzahl berufstätiger Studierender sollte die Hochschule neben „klassischen“ Austauschprogrammen auch spezifische Angebote wie Praktika oder *Summer Schools* entwickeln, da sich diese aufgrund ihres begrenzten zeitlichen Umfangs besser mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbaren lassen.

## **II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

---

### II.1 Ausgangslage

Trägerin der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ist die Fliedner Fachhochschule gGmbH. Alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft und damit Betreiberin der Hochschule ist die Kaiserswerther Diakonie. Dabei handelt es sich um ein diakonisches Sozial- und Bildungswerk, das aus folgenden Kernbereichen besteht: den Sozialen Diensten, die neben der Jugend- und Familienhilfe Angebote für behinderte und psychisch erkrankte Menschen vorhalten, der Altenhilfe mit Wohn-, Freizeit- und Pflegeangeboten für ältere Menschen sowie der Bildung und Erziehung mit mehr als 1.843 Schul- und Ausbildungsplätzen in verschiedenen berufsbildenden Schulen. Der vierte Kernbereich, das Florence-Nightingale-Krankenhaus mit Sitz in Kaiserswerth, verfügt über zwölf Fachkliniken und mehr als 600 Betten.

Zentrale Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Senat und der Hochschulrat. Die Zusammensetzung sowie die Kompetenzen der Organe sind in der Grundordnung (GO) geregelt.

Das Rektorat setzt sich aus der Rektorin oder dem Rektor (Vorsitz), der Kanzlerin oder dem Kanzler sowie zwei Prorektorinnen und/oder Prorektoren zusammen. Dem Rektorat obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

\_ die Aufstellung des Hochschulentwicklungsplans,

- \_ die Vorbereitung von Konzepten zur Errichtung und Auflösung von Fachbereichen, zentralen Einrichtungen und Betriebseinheiten sowie von Studiengängen nach Anhörung des Senats,
- \_ die Evaluation der Forschung an den Fachbereichen und zentralen Einrichtungen auf der Grundlage der Forschungsberichte sowie
- \_ die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die Mittelzuweisung nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Rektorin bzw. der Rektor leitet und vertritt die Hochschule nach außen. Sie oder er übt das Hausrecht aus und ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter der Professorinnen und Professoren und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Rektorin oder der Rektor wird vom Hochschulrat auf einvernehmlichen Vorschlag einer Findungskommission nach Anhörung des Senats befristet oder unbefristet berufen.

Die Findungskommission besteht aus je zwei entsandten Mitgliedern des Hochschulrats, des Senats und der Gesellschafterversammlung der Trägerin. Kommt es innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nicht zu einem einvernehmlichen Vorschlag der Findungskommission, schlägt die Gesellschafterversammlung der Trägerin dem Hochschulrat eine Person zur Bestellung vor.

Die FFH verfügt über zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren, deren Kompetenzen in der Grundordnung nicht geregelt sind. Die Prorektorinnen bzw. -rektoren werden gemäß GO auf Vorschlag der Professorenschaft sowie der stimmberechtigten Mitglieder des Senats durch die Rektorin oder den Rektor ernannt. Der Rektorin bzw. dem Rektor steht ein Vetorecht zu. Die Amtszeit der Prorektorinnen und Prorektoren beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet die Hochschulverwaltung. Der Kanzlerin oder dem Kanzler steht in allen finanzwirksamen Fragen ein Vetorecht zu. Sofern die Kanzlerin oder der Kanzler ein Veto einlegt, entscheidet die Gesellschafterversammlung der Trägerin. Die Kanzlerin oder der Kanzler wird auf Vorschlag der Trägerin vom Hochschulrat bestellt.

Dem Senat als dem zentralen akademischen Selbstverwaltungsgremium der Hochschule gehören folgende Mitglieder ohne Stimmrecht qua Amt an: das Rektorat, die oder der Gleichstellungsbeauftragte sowie die oder der Inklusionsbeauftragte. Darüber hinaus verfügt der Senat über folgende stimmberechtigte Mitglieder, die aufgrund von Wahlen in den Senat gelangen: vier hauptberufliche Professorinnen und Professoren, eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden. Der Senat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertre-

ter. Beide müssen aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren kommen. Der Senat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Senatsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, die zudem auch der Mehrheit der dem Senat angehörigen Professorinnen und Professoren bedürfen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Zu den Aufgaben des Senats gehören u. a.:

- \_ die Beschlussfassung, unter Beteiligung der Hochschulgremien, über die Ordnungen der Hochschule,
- \_ die Stellungnahme und Empfehlungen zum Hochschulentwicklungs- und Wirtschaftsplan und Evaluationsbericht sowie
- \_ die Anhörung und Mitwirkung bei der Wahl der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorinnen bzw. -rektoren.

Der Hochschulrat ist personen- und rechtsidentisch mit dem Beirat der Trägergesellschaft. Er besteht aus bis zu acht Mitgliedern, die gemäß Gesellschaftsvertrag durch die Gesellschafterversammlung und nach Anhörung des Senats für die Dauer von fünf Jahren berufen werden. Er übt die Aufsicht über das Rektorat aus und berät es insbesondere hinsichtlich der fachlichen Entwicklung der Hochschule und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Er bestellt die Kanzlerin oder den Kanzler sowie die Rektorin oder den Rektor gemäß § 7 Abs. 2 bzw. § 6 Abs. 2 der GO. Die oder der Hochschulratsvorsitzende ist Dienstvorgesetzte bzw. -vorgesetzter der Rektorin oder des Rektors und der Kanzlerin oder des Kanzlers. Der Hochschulrat beschließt über die Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie über die Aufstellung des Hochschulentwicklungsplans inklusive der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen. Ferner beschließt der Hochschulrat über die Grundordnung und muss seine Zustimmung zu deren Änderungen geben.

Die in der Grundordnung nicht geregelte Professorenkonferenz ist das maßgebliche Gremium der alltäglichen Arbeit der akademischen Selbstverwaltung und findet nach Angabe der FFH in einem Turnus von zwei Wochen in der Vorlesungszeit und – mit größeren Abständen – in der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Professorenkonferenz ist ein „Gremium breitester personeller Repräsentanz“ des Bereichs Lehre und Forschung, das u. a. das Rektorat und den Senat berät. Teilnehmende sind alle Professorinnen und Professoren sowie andere hauptberuflich in Lehre und Forschung Beschäftigte. Aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren werden Mitglieder für andere Funktionen (z. B. die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses, die Ombudsperson für die Wissenschaft sowie die Mitglieder einer Kommission für ethische und transparente Wissenschaft) gewählt.

Die Interessen der Studierenden werden durch den Studierendenrat vertreten, dessen Mitglieder von den Studierenden der Fliedner Fachhochschule gewählt werden.

Die Studiengänge der FFH bilden die organisatorische Grundeinheit der Hochschule. Zur Leitung und Vertretung der Studiengänge wählt die Professoren-schaft auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors aus den Professorinnen und Professoren des entsprechenden Studienganges eine Studiengangsleitung. Die Bestellung erfolgt für zwei Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement (QM) hat die Rektorin oder der Rektor der FFH inne. Sie oder er ist weisungsbefugt gegenüber der oder dem QM-Beauftragten. Eine Stabstelle Qualitätsmanagement, die an das Rektorat angegliedert ist, widmet sich der Entwicklung und Implementierung von QM-Standards und QM-Prozessen. Die Qualitätspolitik der Fliedner Fachhochschule ist in einem QM-Konzept dargelegt und benennt als wichtigste Leitlinien die Studierendenorientierung, Kostenbewusstsein, schmale Bürokratie, Wissenschafts- und Praxisorientierung, Transparenz der Verfahren und regelmäßige Selbstevaluation sowie Rückführung der Ergebnisse in die Hochschulentwicklung.

## II.2 Bewertung

Die FFH beruht entsprechend dem so genannten Trennungsmodell auf einer im privaten Hochschulsektor mehrheitlich verbreiteten Rechtskonstruktion, in der eine Trägergesellschaft als juristische Person fungiert, um die Hochschule mit der notwendigen Rechtsfähigkeit auszustatten. Die gemeinnützige Trägergesellschaft als juristische Person und die nicht rechtsfähige Hochschule sind in einem solchen Modell nicht identisch, bedingen sich jedoch rechtlich wie funktional wechselseitig.

Die Grundordnung der FFH gewährleistet insgesamt eine angemessene Binnenorganisation der Hochschule und entspricht im Wesentlichen den strukturellen Erfordernissen des Trennungsmodells. Dennoch trägt die Grundordnung noch nicht in allen Aspekten den Anforderungen des Wissenschaftsrates an die Governance-Strukturen nichtstaatlicher Hochschulen Rechnung. |<sup>9</sup> Überarbeitungsbedarf besteht in den folgenden Punkten:

\_ Die Mitwirkung des Senats bei der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors ist nicht hinreichend, da die Grundordnung lediglich ein Anhörungsrecht vorsieht. Die schwache Stellung des Senats bei der Rektorenwahl wird darüber hinaus dadurch verstärkt, dass bei einer Konfliktsituation in der Findungs-

|<sup>9</sup> Vgl. Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015, S. 28 ff.

kommission die Gesellschafterversammlung der Trägerin in Eigenregie dem Hochschulrat eine Rektorin bzw. einen Rektor vorschlagen kann. Hier muss dem Senat ein maßgebliches Mitwirkungsrecht (Wahlrecht, Vorschlagsrecht oder eine Zustimmungserfordernis) gewährt werden. Außerdem sind akademische Leitungsämter wie das der Rektorin oder des Rektors prinzipiell zu befristen, um dem Senat wiederkehrende Möglichkeiten zur Mitwirkung an deren Besetzung zu geben.

\_ Laut § 9 Abs. 1 obliegt dem Senat, unter Beteiligung aller Hochschulgremien, die Beschlussfassung über alle Ordnungen der Hochschule. Auf Nachfrage hat sich jedoch herausgestellt, dass der Hochschulrat über die Grundordnung beschließt und ferner auch deren Änderungen zustimmen muss; die Mitwirkung des Senats beschränkt sich in beiden Punkten auf ein Anhörungsrecht. Hier muss die Grundordnung dergestalt verändert werden, dass dem Senat hinsichtlich der Gestaltung und Änderung der Grundordnung ein Initiativrecht gewährt wird und die Beschlussfassung im Einvernehmen mit dem Hochschulrat erfolgt.

\_ Die Fliedner Fachhochschule verfügt über zwei Prorektorinnen bzw. -rektoren, deren aktuell wahrgenommene Kompetenzen weder in der Grundordnung noch in einer anderen konstitutiven Rechtsgrundlage festgelegt sind. Die FFH sollte die Kompetenzen der Prorektorinnen bzw. -rektoren wie vorgesehen alsbald in einem Geschäftsverteilungsplan regeln.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die FFH bereits während des Ortsbesuchs glaubhaft versichert hat, alle genannten Monita alsbald beheben zu wollen.

Die Hochschule verfügt neben dem Senat als zentralem akademischen Selbstverwaltungsorgan über die sogenannte Professorenkonferenz, die den Senat und das Rektorat zu Fragen der Lehre und der Forschung berät. Die im Rahmen des Ortsbesuchs geführten Gespräche haben verdeutlicht, dass der Professorenkonferenz insbesondere in der Aufbauphase der FFH die wichtige Aufgabe zufiel, eine transparente Informationskultur zu implementieren, die Entscheidungen der Hochschulleitung kritisch zu begleiten und eine gemeinsame Vertrauensbasis zu schaffen. Da alle Professorinnen und Professoren sowie andere hauptberuflich in Lehre und Forschung Beschäftigte zur Teilnahme berechtigt sind, birgt die wachsende Größe des Kollegiums jedoch die Gefahr, dass die Kommunikations- und Handlungsfähigkeit der Professorenkonferenz eingeschränkt wird. Die relativ hohe Tagungsfrequenz trägt ferner zur Arbeitsbelastung des wissenschaftlichen Personals bei. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der FFH daher, zu prüfen, ob andere Formen der funktionalen Differenzierung möglich sind, beispielsweise durch die Verlagerung bestimmter Aufgaben der Professorenkonferenz in den Senat oder die Bildung von Fachbereichen. Dabei wäre auch zu klären, welche Entscheidungskompetenzen den jeweiligen Gremien zugeordnet werden sollen.

Die FFH misst der Qualitätssicherung, die in der Verantwortung der Rektorin bzw. des Rektors liegt, eine erkennbar hohe Bedeutung bei. Sie hat die an der Hochschule stattfindenden Prozesse nachvollziehbar und verbindlich geregelt und die jeweiligen Prozessverantwortlichen eindeutig benannt.

### III. PERSONAL

---

#### III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2016/2017 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 16,68 VZÄ (diese Angabe versteht sich ohne die Rektorin bzw. den Rektor der FFH, die oder der keine Lehrverpflichtung hat). Daraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:71. |<sup>10</sup> Mittelfristig strebt die FFH eigenen Angaben zufolge ein Betreuungsverhältnis von 1:60 an. Bis Wintersemester 2018/2019 ist ein Aufwuchs der Professuren auf 21,55 VZÄ vorgesehen. |<sup>11</sup> Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2016/2017 im Umfang von 1,75 VZÄ an der FFH tätig; in dieser Personalkategorie ist bis zum Wintersemester 2018/2019 keine Veränderung vorgesehen. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule aktuell (Wintersemester 2016/2017) mit 111 Lehrbeauftragten zusammen. Nichtwissenschaftliches Personal steht an der Hochschule im Umfang von 14,08 VZÄ zur Verfügung (Wintersemester 2016/2017). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bereiche Personalverwaltung, Buchhaltung, Einkauf, IT, Finanzen, Rechnungswesen und Controlling im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags über den Mutterkonzern abgewickelt werden.

Das durchschnittliche Deputat einer Vollzeitprofessur beträgt nach Angabe der Hochschule 18 Semesterwochenstunden (SWS) bei 32 Wochen Vorlesungszeit im Jahr; dies ergibt ein Jahreslehrdeputat von insgesamt 576 akademischen Stunden.

Die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr 2014/2015 mit Ausnahme der Bachelorstudiengänge Pflege und Gesundheit (dual) sowie Medizinische Assistenz – Chirurgie in allen Studiengängen bei über 50 %. |<sup>12</sup>

| <sup>10</sup> Die Fliedner Fachhochschule weist darauf hin, dass die Betreuungsrelation zwischen den Winter- und Sommersemestern deutlich variiert, da die berufsbegleitend Studierenden die Hochschule nach dem Wintersemester verlassen. Die Relation lag nach Angabe der Hochschule im Sommersemester 2016 bei 1:63.

| <sup>11</sup> Auch diese Angabe versteht sich ohne die Rektorin bzw. den Rektor.

| <sup>12</sup> Die hauptberufliche professorale Lehre betrug im Bachelorstudiengang Pflege und Gesundheit (dual) 25,5 % und im Bachelorstudiengang Medizinische Assistenz – Chirurgie 36,3 %.

Deputatsermäßigungen können nach Aussage der Hochschule bei außergewöhnlich hoher Belastung in einer hochschulischen Funktion in Anspruch genommen werden und sind in einer Lehrdeputatsrichtlinie geregelt. Gemäß der Lehrverpflichtungsverordnung besteht keine Lehrverpflichtung für die Rektorin oder den Rektor. Prorektorinnen und Prorektoren erhalten eine Deputatsermäßigung von 8 SWS. Für die vorsitzenden Mitglieder von Gremien, die spezielle Aufgaben wahrnehmen, kann eine Ermäßigung von maximal einer SWS erfolgen. Die Lehrverpflichtung kann aufgrund eines begründeten Antrags ebenfalls für die Leitung von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten in der Höhe der jeweils refinanzierten SWS ermäßigt werden. Auch die oder der Beauftragte für Internationales kann zur Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben eine Ermäßigung des Lehrdeputats erhalten.

Nach Angaben der Hochschule verteilt sich die Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren wie folgt: 75 % Lehre, 10 % Selbstverwaltung, 15 % Forschung. Verpflichtende Termine der akademischen Selbstorganisation stellen die alle zwei Wochen stattfindenden Professorenkonferenzen und Teambesprechungen in einzelnen Studiengängen dar.

Arbeitsverträge mit hauptberuflichem wissenschaftlichen Personal werden nach Aussage der Hochschule grundsätzlich unbefristet geschlossen.

Berufungsverfahren an der Fliedner Fachhochschule sind in einer Berufsordnung geregelt. Professuren werden öffentlich ausgeschrieben. Die zuständige wissenschaftliche Einheit |<sup>13</sup> legt dem Rektorat einen Ausschreibungstext mit der Profilbeschreibung vor.

Gemäß § 3 Abs. 4 der Berufsordnung kann von einer Ausschreibung abgesehen werden, wenn ein befristetes in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden soll, z. B. im Fall der Berufung von Personen, die bereits im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterqualifikation eine Stelle als „Hochschul-lehrerin oder -lehrer“ an der Fliedner Fachhochschule wahrgenommen haben. Hierbei handelt es sich um hauptberuflich Lehrende, die an der Fliedner Fachhochschule einen Ruf auf eine Professur erhalten haben, der vom Landesministerium jedoch noch bestätigt werden muss. Von einer Ausschreibung kann ebenfalls abgesehen werden, wenn eine Stelle, die dem Lehrgebiet der oder des bereits Lehrenden entspricht, zusätzlich geschaffen wird (z. B. im Anschluss an eine Vertretungsprofessur).

Für die hauptberuflich Beschäftigten der FFH gilt die ACK-Klausel, nach der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mitglied einer Kirche sein sollen, die der Ar-

|<sup>13</sup> An der FFH sind die Studiengänge die grundlegende wissenschaftliche Einheit (vgl. § 11 der Grundordnung).

beitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehört, oder in der jüdischen Glau-  
benstradition stehen sollen.

Im Anschluss an die Ausschreibung erfolgt die Bildung einer Berufungskommission, die sich aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt: drei Mitglieder der Gruppe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Des Weiteren gehören der Berufungskommission mit beratender Stimme die oder der Gleichstellungsbeauftragte sowie eine hochschulexterne sachverständige Person an. Die Berufungskommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Auswahlentscheidungen der Berufungskommission bedürfen gemäß § 4 Abs. 8 der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Bewerberinnen und Bewerber, welche die im Anforderungsprofil genannten Kriterien in hohem Maße erfüllen, werden zu einer Probelehrveranstaltung und zu einem Vorstellungsgespräch mit der Berufungskommission eingeladen. Anschließend erstellt die Berufungskommission eine Liste in Form einer Reihung, die sie der Rektorin oder dem Rektor zur Prüfung vorlegt. Diese bzw. dieser holt daraufhin zwei externe Gutachten ein. Die Gutachterinnen und Gutachter müssen an einer auswärtigen Hochschule tätig sein und über eine fachlich einschlägige Expertise verfügen. Nach Durchsicht der Gutachten entscheidet die Rektorin oder der Rektor entsprechend § 37 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW. Auf die Erteilung des Titelführungsrechts durch das zuständige Ministerium erfolgt die Ernennung durch die Rektorin bzw. den Rektor.

### III.2 Bewertung

Die Ausstattung der FFH mit hauptberuflichem professoralen Personal ist in zweierlei Hinsicht zu knapp bemessen. Erstens stellt sich das Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden mit 1:71 eher ungünstig dar (Wintersemester 2016/2017). |<sup>14</sup> Zweitens ist die notwendige 50 %-Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre nicht in allen Studiengängen gewährleistet. So lag die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre in den Bachelorstudiengängen Pflege und Gesundheit (dual) und medizinische Assistenz – Chirurgie mit 25,5 % bzw. 36,3 % im akademischen Jahr 2014/2015 deutlich unterhalb der im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung geforderten 50 %. |<sup>15</sup>

| <sup>14</sup> Zum Vergleich: Die Relation zwischen Studierenden und Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen lag im Jahr 2013 im Bundesdurchschnitt bei 1:46,9 (siehe Hüther, O. und Krücken, G. (2016): Hochschulen. Fragestellungen, Ergebnisse und Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Hochschulforschung. Springer VS, S. 90). In NRW lag sie dem Statistischen Bundesamt zufolge im Jahre 2014 bei 1:65.

| <sup>15</sup> Vgl. Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, a. a. O., S. 33.

Die Arbeitsgruppe erkennt an, dass die FFH bereits erste Maßnahmen ergriffen hat, um ihre personelle Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren quantitativ zu verbessern. Um die notwendige 50 %-Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre im Studiengang Medizinische Assistenz – Chirurgie zu gewährleisten, wurde dieses Lehrgebiet durch die Einrichtung einer weiteren Professur personell verstärkt, sodass nunmehr zwei Teilzeitprofessuren im Gesamtumfang von 1,02 VZÄ zur Verfügung stehen.

Auch mit Blick auf den dualen Studiengang Pflege und Gesundheit muss die FFH sicherstellen, dass die Lehre zu mindestens 50 % von hauptberuflichem professoralen Personal der Hochschule erbracht wird.

Im Rahmen des Ortsbesuchs stellte sich heraus, dass die Denominationen im Fachbereich Soziale Arbeit unzureichend abgedeckt sind. Auch hier hat die FFH bereits erste Schritte eingeleitet, um durch die Einrichtung von insgesamt drei Professuren in den Lehrgebieten Sozialpolitik und Sozialökonomie, Beratung, Begleitung und Psychologie sowie Recht und Verwaltung die bisher fehlenden Denominationen abzubilden.

Die Arbeitsgruppe erwartet, dass die FFH den Personalaufwuchs wie angekündigt umsetzen wird, um auch das angestrebte Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden von 1:60 zeitnah zu erreichen.

Bei der Einstellung hauptberuflichen Personals kommt die ACK-Klausel zum Einsatz, der zufolge die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mitglieder einer Kirche bzw. kirchlichen Gemeinschaft sein sollen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angeschlossen ist. Hinsichtlich der von der Hochschule plausibel dargelegten Rekrutierungsschwierigkeiten in einigen Bereichen sollte die FFH erwägen, in begründeten Ausnahmefällen bei Bewerberinnen oder Bewerbern mit besonderer fachlicher Eignung von der ACK-Klausel abzuweichen.

Mit Blick auf den von der Hochschule angestrebten Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Einrichtung zusätzlicher Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu prüfen.

Die Ausstattung der Hochschule mit nichtwissenschaftlichem Personal ist im Lichte der Auslagerung von diversen Dienstleistungen an den Mutterkonzern als hinreichend einzustufen.

Die in einer Ordnung geregelten Berufungsverfahren sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Begrüßt wird die Einbindung externer Expertise, die bei allen Berufungsverfahren obligatorisch ist und gleich doppelt zum Einsatz kommt: Zum einen wirkt in der Berufungskommission mit beratender Stimme eine hochschulexterne sachverständige Person mit; zum anderen holt die Rektorin oder der Rektor zum Berufungsvorschlag der Kommission zwei externe Gutachten ein. Kritisch sieht die Arbeitsgruppe allerdings, dass kein akademisches Selbstverwaltungsorgan an den Berufungsverfahren beteiligt ist. Es wird

daher erwartet, dass die Berufungsordnung dahingehend angepasst wird, dass der Senat der Berufsliste zustimmen muss.

#### **IV. STUDIUM UND LEHRE**

---

##### IV.1 Ausgangslage

Die FFH bietet ihren 1.196 Studierenden insgesamt elf Bachelor- und drei Masterstudiengänge in unterschiedlichen Studienformaten (Vollzeitstudium, berufsbegleitend und dual) an, die sämtlich akkreditiert sind (Stand: Wintersemester 2016/2017):

- \_ B.A. Bildung und Erziehung in der Kindheit (Präsenz, Vollzeit, 180 ECTS-Punkte, 297 Studierende)
- \_ B.A. Bildung und Erziehung in der Kindheit (Präsenz, berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte, 10 Studierende)
- \_ B.A. Pflegepädagogik/ Pädagogik für den Rettungsdienst (Präsenz, berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte, 173 Studierende)
- \_ B.A. Pflege und Gesundheit (dual, ausbildungsintegrierend, 210 ECTS-Punkte, 75 Studierende)
- \_ B.A. Pflegemanagement und Organisationswissen (Präsenz, berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte, 67 Studierende)
- \_ B.Sc. Medizinische Assistenz – Chirurgie (Präsenz, Vollzeit, 180 ECTS-Punkte, 142 Studierende)
- \_ B.A. Soziale Arbeit (Präsenz, Vollzeit, 180 ECTS-Punkte, 327 Studierende)
- \_ B.A. Soziale Arbeit (Präsenz, Teilzeit, 180 ECTS-Punkte, 17 Studierende)
- \_ M.A. Berufspädagogik Pflege und Gesundheit (Präsenz, konsekutiv, berufsbegleitend, 120 ECTS-Punkte, 32 Studierende)
- \_ M.A. Intensivpädagogik (Präsenz, weiterbildend, berufsintegrierend, 120 ECTS-Punkte, 17 Studierende)
- \_ M.A. Soziale Arbeit – Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe (Präsenz, konsekutiv, berufsbegleitend, 120 ECTS-Punkte, 39 Studierende)

Die folgenden Studiengänge sind aufgrund niedriger Studierendenzahlen auslaufend:

- \_ B.A. Altenpflege und Management (auslaufend, Präsenz, berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte, 3 Studierende)
- \_ B.A. Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen (auslaufend, Präsenz, berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte, 7 Studierende)

- \_ B.A. Pflegepädagogik (auslaufend, Präsenz, berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte, 27 Studierende)

Zum Wintersemester 2018/2019 ist die Aufnahme folgender Studiengänge geplant:

- \_ B.A. Medizinische Dokumentation (Präsenz, Vollzeit, 180 ECTS-Punkte)
- \_ B.A. Pflegewissenschaft (Präsenz, berufsbegleitend, 180 ECTS-Punkte)
- \_ M.Sc. Physician Assistant (Präsenz, berufsbegleitend, 120 ECTS-Punkte)

Interessierten Studierenden bietet die FFH neuerdings ab dem zweiten Semester das sogenannte „Studium Extra“ an, das freiwillig als Zusatzmodul gewählt werden kann und eine vertiefte Auseinandersetzung mit Themen wie Inklusion, Ethik und Diakonisches Handeln sowie Beratung und Gesprächsführung ermöglichen soll. Insgesamt können pro Modul 20 Leistungspunkte erworben werden, die jedoch keine anderen Studienleistungen ersetzen.

Das duale ausbildungsintegrierende Studium Pflege und Gesundheit wird im Rahmen des durch das Land NRW geförderten und beobachteten Modellversuchs der Akademisierung der Pflegeerausbildung durchgeführt. Die Auswahl und Zulassung der Praxispartner ist durch ministerielle Regelung auf Praxiseinrichtungen in der Region beschränkt, die der FFH jeweils bis maximal zehn Studienplätze zur Verfügung stellen. Dem Studiengang liegt ein besonderes Finanzierungsmodell zugrunde, da ein Anteil der Kosten der Hochschule indirekt durch die Kooperationspartner bzw. die Krankenkassen refinanziert wird. Es handelt sich nach Aussage der Hochschule um Anteile der Refinanzierung der theoretischen Ausbildung, die sonst für die am Studiengang teilnehmenden Studierenden an die Pflegeschulen gezahlt werden, im Falle der FFH aber der Hochschule zugutekommen. Dies geschieht zu einem Teil in Geldwert und zum anderen in Lehrleistungen, die von akademisch gebildeten Krankenpflegelehrerinnen und -lehrern erbracht werden, die an der FFH in einzelnen Modulen als Lehrbeauftragte unterrichten.

Im Rahmen dieses Modellversuchs besteht eine Kooperation mit anderen Hochschulen in NRW. Gegenstand dieser Zusammenarbeit sind u. a. gemeinsame Veranstaltungen und Veröffentlichungen sowie der Austausch über Studienziele, Lehrpläne, Berufseinmündung und rechtliche Fragestellungen. Die FFH hat darüber hinaus einen *Letter of Intent* mit der Fakultät für Gesundheit und Pflege an der Hochschule Arnhem und Nijmegen (HAN) unterzeichnet, der nach Angabe der FFH u. a. auf die Entwicklung gemeinsamer Lehrpläne auf Master- und Bachelorebene abzielt. Der praxisintegrierende Bachelorstudiengang Medizinische Assistenz – Chirurgie bildet Studierende für die professionelle Wahrnehmung von ärztlicher Seite delegierbarer Aufgaben aus. Das Berufsbild orientiert sich am Vorbild des im anglophonen Raum existierenden Berufsbildes des Physician Assistant, der auch an niederländischen Hochschu-

len bis zum Masterniveau studiert werden kann. Wenngleich es in Deutschland inzwischen mehrere Hochschulen gibt, die Studiengänge mit ähnlichem Profil anbieten, war die FFH nach eigenen Angaben die erste Hochschule, die das Studium als grundständigen Vollzeitstudiengang auch ohne erste berufliche Qualifikation im Gesundheitswesen anbot. Auch in diesem Studiengang besteht eine Praxisintegration, die nach Aussage der FFH durch Kooperationsverträge mit den Praxiseinrichtungen abgesichert ist. Die Praxiseinrichtungen werden nach dem Kriterium der Vielfalt ihres Fächerspektrums in der Chirurgie ausgewählt und sollen generell die drei Kerndisziplinen des Studiengangs bearbeiten. Falls das Fächerspektrum für das gesamte Studium nicht ausreicht, rotieren die Studierenden, die in kleineren Fachkliniken eingesetzt sind.

Die Lernortverknüpfung erfolgt sowohl im praxisintegrierenden Bachelorstudiengang Medizinische Assistenz – Chirurgie als auch im dualen Modellstudiengang Pflege und Gesundheit über Praxisaufgaben, die während der Praxiseinsätze bearbeitet und an der Hochschule ausgewertet und reflektiert werden. Den Studierenden werden Mentorinnen und Mentoren zur Seite gestellt, die die Aufgaben in der Praxis betreuen. Im Bachelorstudiengang Medizinische Assistenz – Chirurgie kommt zusätzlich ein Logbuch zum Einsatz, in dem die FFH praktische Fertigkeiten definiert, die im Rahmen der Praxiseinsätze erlernt werden müssen. Die Lernkontrolle erfolgt durch die ärztlichen Mentorinnen bzw. Mentoren. In beiden Studiengängen schließt das Studium mit einer Bachelorarbeit und einer praktischen Prüfung ab. |<sup>16</sup> Abstimmungen über die Durchführung der Praxisphasen finden in beiden Studiengängen im Rahmen von sogenannten Runden Tischen statt, an denen Vertreterinnen und Vertreter der FFH und der Praxiseinrichtungen teilnehmen.

Im weiterbildenden, berufsintegrierenden Masterstudiengang Intensivpädagogik erhalten berufserfahrene Fachkräfte, die mit verhaltensauffälligen Kindern arbeiten, die Gelegenheit, ihre pädagogischen Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern. Es handelt sich nach Angabe der FFH bundesweit um den einzigen weiterbildenden Studiengang, der eine akademische Professionalisierungsperspektive für Praktikerinnen und Praktiker in diesem Aufgabenfeld anbietet.

Die Eignung der Praktikumsstellen wird durch die zuständigen Modulbeauftragten eines Praxismoduls im jeweiligen Studiengang geprüft. Eine Einrichtung wird als Praktikumsstelle anerkannt, wenn sie der inhaltlichen Ausrichtung des jeweiligen Praktikums entspricht und die fachliche Anleitung durch eine anerkannte Fachkraft (z. B. nach § 72 SGB VIII für die Soziale Arbeit und

| <sup>16</sup> Im Fall des Studiengangs Medizinische Assistenz – Chirurgie wird die Prüfung mit den ärztlichen Mentorinnen oder Mentoren der Praxisstätten durchgeführt. Mit Blick auf den Studiengang Pflege und Gesundheit erfolgt der Prüfungsteil des staatlichen Krankenpflegeexams in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und damit gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Prüfbehörde.

die Kindheitspädagogik) gewährleistet ist. Im Anschluss an die Praktika erfolgt die Überprüfung der Umsetzung von Praktikumszielen und -aufgaben durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Die Studienentgelte betragen in allen Studiengängen 368 Euro pro Monat (Wintersemester 2016/2017); hinzu kommen die Kosten für das Semesterticket NRW. Wird das Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen, so haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium um ein weiteres Semester kostenneutral fortzusetzen. Um auch ökonomische Anreize für eine Beendigung des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit zu schaffen, ist ab 2017 vorgesehen, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 368 Euro für das Zusatzsemester zu erheben.

Ein hochschuleigenes Stipendienprogramm befindet sich nach Angabe der FFH derzeit in der Planung; Studierende können jedoch mit Mitteln anderer Stiftungen ihr Studium finanzieren oder Förderung durch BAföG und/oder den Studien- bzw. Bildungskredit der KfW-Förderbank beantragen. Ferner ist es der FFH im Jahre 2016 gelungen, fünf Deutschlandstipendien einzuwerben. In einigen Fällen erhalten die Studierenden der berufsbegleitenden Studiengänge eine anteilige Finanzierung der Studienentgelte von ihren Arbeitgebern.

Zugangsvoraussetzungen für ein Bachelorstudium sind gemäß § 49 HG NRW in erster Linie das Abitur, die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder ein vergleichbarer internationaler Abschluss. Für in der beruflichen Bildung Qualifizierte sind die Zugangsvoraussetzungen in der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW vom 8. März 2010 beschrieben. Studienbewerberinnen und -bewerber der Vollzeitstudiengänge werden nach Prüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen zu einem Aufnahmegespräch eingeladen, im dem sie die Motivation für ihre Studienwahl darlegen sollen. Im Fall der Vollzeitstudiengänge Pflege und Gesundheit und Medizinische Assistenz – Chirurgie sowie der Sozialen Arbeit müssen die Studieninteressierten bereits ein Praktikum im späteren Berufsfeld nachweisen können. Berufserfahrene Studienbewerberinnen und -bewerber der berufsbegleitenden Studiengänge werden keinem Auswahlverfahren unterzogen; es existieren nach Aussage der Hochschule jedoch studiengangspezifische Zulassungskriterien, die sich auf die Einschlägigkeit der beruflichen Ausbildung und Berufserfahrung beziehen.

In den Masterstudiengängen Berufspädagogik – Pflege und Gesundheit und Soziale Arbeit – Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe gilt für die Aufnahme ein Numerus Clausus von 2,5 oder besser im ersten Studienabschluss.

Die Anrechenbarkeit von außerhochschulischen Lehrleistungen nach Maßgaben der KMK ist in den Prüfungsordnungen der FFH geregelt. Für die Antragsstellung an den Zulassungs- und Prüfungsausschuss (ZuPrA) händigt das Prüfungsamt ein Formblatt an die Interessierten aus. Der Antrag wird unter

Beteiligung der Modulverantwortlichen beziehungsweise der Studiengangsleitungen nach dem Kriterium der Gleichwertigkeit geprüft und im ZuPrA abschließend beraten und entschieden. Ein Verfahren pauschalisierter Anerkennung existiert bisher allein im Teilzeitstudium Bildung und Erziehung in der Kindheit für Erzieherinnen und Erzieher mit staatlicher Anerkennung, die mit dem Einreichen eines Portfolios ihrer bisherigen Berufserfahrung 60 ECTS auf das Bachelorstudium angerechnet bekommen.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre umfassen u. a. die regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen, studiengangbezogene Gespräche zwischen Rektorat und Studiengangsleitungen sowie Absolventenverbleibsstudien. Näheres ist in einer Evaluationsordnung geregelt, die auf Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 basiert. Darüber hinaus existiert ein Beschwerdemanagementsystem, demzufolge Beschwerden auch über eine eigens dafür eingerichtete Email-Adresse geäußert werden können, die von der Qualitätsmanagement-Stabsstelle bearbeitet werden. Evaluationsergebnisse werden ferner studiengangsübergreifend jährlich im Rahmen einer Evaluationskonferenz mit der Professorenschaft thematisiert.

Zu den Serviceleistungen der FFH gehört ein ausdifferenziertes Beratungsangebot, das auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten ist. So bietet beispielsweise das „Prüfungscafé“ Studierenden Unterstützung beim Verfassen ihrer Abschlussarbeit an. An der „Endspurtgruppe“ können Studierende teilnehmen, die aus unterschiedlichen Gründen ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit abschließen konnten. Zu den Unterstützungsleistungen der FFH gehört auch die Schreibberatung, die von Studierenden in allen Studienphasen genutzt werden kann und Unterstützung im Schreibprozess mit individuellen Fragestellungen anbietet. Ein Alumninetzwerk, in dem ehemalige Studierende sich auch nach dem Studium austauschen und gegenseitig zu Bildungs- und Berufswegen beraten können, befindet sich nach Angabe der FFH in Planung.

Hinsichtlich der Einbindung der Forschung in die Lehre verweist die FFH auf das im Jahre 2014 eingeführte Konzept für die Einrichtung sogenannter Forschungswerkstätten (siehe auch Kapitel B.V.1). Diese haben die Funktion, eine forschungsorientierte Hochschulkultur parallel zur Akquise von Drittmitteln für Forschungszwecke zu etablieren und stellen insbesondere für fortgeschrittene Studierende die Bindeglieder zwischen forschendem Lernen auf Studiengangsebene und Forschungsorientierung dar.

#### IV.2 Bewertung

Die Studierendennachfrage hat sich insgesamt positiv entwickelt. Mehr als die Hälfte der derzeit aktiv angebotenen Studiengänge konnte seit Aufnahme des Studienbetriebs mindestens eine Verdopplung ihrer Studierendenzahlen realisieren. Die Vollzeitvariante des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit stellt mit

327 Studierenden (Wintersemester 2016/2017) den zahlenmäßig stärksten Studiengang der FFH dar. Die hohen Studierendenzahlen unterstreichen die Dringlichkeit, das Lehrgebiet der Sozialen Arbeit baldmöglichst personell zu verstärken (vgl. Kapitel B.III.2).

Das im Bereich des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens angesiedelte Studiengangsportfolio bereitet die Studierenden nach Einschätzung der Arbeitsgruppe gut auf eine professionelle Tätigkeit in den jeweiligen Bereichen vor und vermittelt ihnen die dafür erforderlichen wissenschaftlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden. Zu begrüßen ist auch die ausgeprägte Praxiskomponente, die allen an der FFH angebotenen Studiengängen gemeinsam ist. Den Studierenden wird etwa im Rahmen von studentischen Praxisphasen oder -projekten die Möglichkeit eingeräumt, einerseits ihr an der Hochschule erworbenes Fachwissen in die berufliche Praxis zu transferieren und andererseits ihre berufliche Praxis zum Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion zu machen. Eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ausgewählten und für die Berufspraxis relevanten Themen wie beispielsweise Inklusion ermöglicht das vor kurzem eingeführte Studium Extra, das ab dem zweiten Semester freiwillig als Zusatz gewählt kann und besonders engagierten Studierenden den Ausbau ihres Kompetenzprofils ermöglicht.

Mit dem in Vollzeit angebotenen, grundständigen Präsenzstudiengang Medizinische Assistenz – Chirurgie hat die FFH nach Ansicht der Arbeitsgruppe ein innovatives Studienprogramm geschaffen, dessen Berufsbefähigung im Lichte der noch nicht abgeschlossenen Akademisierungsdiskussion in diesem Bereich jedoch genau beobachtet werden muss.

Der ausbildungsintegrierende duale Bachelorstudiengang Pflege und Gesundheit ist einer von insgesamt elf Modellstudiengängen im Land Nordrhein-Westfalen, in deren Rahmen die Akademisierung von Pflege- und Gesundheitsberufen erprobt werden soll. |<sup>17</sup> Die Modellstudiengänge sind im Jahr 2015 von den Ländern evaluiert worden. Die Ergebnisse dieser Evaluation zeigen, dass sich die Modellstudiengänge bewährt haben, und dass dieses Studienmodell geeignet ist, zu einer verbesserten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beizutragen. |<sup>18</sup> Allerdings ist festzuhalten, dass die Entscheidung hinsichtlich der Überführung der Modellstudiengänge in reguläre Studiengänge trotz positiver Evaluation zunächst verschoben wurde und somit Planungsunsicherheit hinsichtlich ihres Fortbestehens bzw. Weiterentwicklung be-

|<sup>17</sup> Siehe <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-steffens-modellstudiengaenge-pflege-und-gesundheitsberufe-bewaehren-si-0>, zuletzt abgerufen am 29.11.2016.

|<sup>18</sup> Siehe z. B.

[http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/20150528\\_Stellungnahme\\_Modellstudiengaenge.pdf](http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/20150528_Stellungnahme_Modellstudiengaenge.pdf), zuletzt abgerufen am 29.11.2016.

steht. |<sup>19</sup> Sollte es zu einer Überführung der Modell- in Regelstudiengänge kommen, könnte das dem Studiengang der FFH zugrunde liegende Finanzierungsmodell, demzufolge Refinanzierungsbeiträge der Kooperationspartner bzw. der Krankenkassen als zusätzliche Einnahmequelle genutzt werden, beispielhaft sein.

Gemäß den „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des dualen Studiums“ muss die Hochschule mit Blick auf ihr duales Studienangebot für eine hinreichende strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen sorgen. |<sup>20</sup> Dieser Kernanforderung des Wissenschaftsrates an das duale Studium trägt die FFH in Form des Runden Tisches Rechnung, an dem Vertreterinnen und Vertreter der FFH und der Praxiseinrichtungen teilnehmen, um Fragen zur Gestaltung und Integration der Theorie- und Praxisphasen zu erörtern. Ein derart institutionalisierter Austausch existiert in den übrigen an der FFH angebotenen Studiengängen nicht.

Auch die Verknüpfung der Lernorte Hochschule und Praxiseinrichtung ist adäquat geregelt. Sowohl im Studiengang Medizinische Assistenz – Chirurgie als auch im Studiengang Pflege und Gesundheit besteht eine Praxisintegration, die durch Kooperationsverträge mit den Praxiseinrichtungen sowie Praktikumsverträge zwischen Studierenden und Praxiseinrichtung geregelt ist. Dabei werden die praktischen Bestandteile der Ausbildung in den Praxiseinrichtungen in qualitätsgesicherter Form in der Hochschule aufbereitet.

Die FFH bietet derzeit fünf berufsbegleitende Studiengänge an, die mit dazu beitragen, die wachsende Nachfrage nach berufsbegleitenden Studienmöglichkeiten zu bedienen. Die organisatorischen Maßnahmen, welche die FFH zur Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Studium ergriffen hat, bewertet die Arbeitsgruppe als angemessen. Die im Rahmen des Ortsbesuchs befragten Studierenden lobten insbesondere das gute Zeitmanagement der Hochschulverwaltung, da Prüfungstermine und Stundenpläne früh bekannt gegeben werden und somit zeitnah dem Arbeitgeber mitgeteilt werden können.

Die Rahmenbedingungen für eine angemessene Forschungsbasierung der Studiengänge sind gegeben, auch das Instrument der Forschungswerkstätten kann die Arbeitsgruppe nach Aktenlage überzeugen.

Im Bereich Studium und Lehre verfügt die FFH über die gängigen Instrumente zur Sicherung der Qualität ihres Lehrangebotes. Hierzu gehören die Evaluatio-

|<sup>19</sup> Siehe <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-steffens-modellstudiengaenge-pflege-und-gesundheitsberufe-bewaehren-si-0>, zuletzt abgerufen am 29.11.2016.

|<sup>20</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013, S. 24 f.

nen von Lehrveranstaltungen, studiengangbezogene Gespräche zwischen Rektorat und Studiengangsleitungen und Absolventenverbleibstudien.

Die FFH bietet ein breites Spektrum an Serviceleistungen an, das auf die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsbedürfnisse der Studierenden in ihren jeweiligen Studienphasen zugeschnitten ist. Hervorzuheben sind die Schreibwerkstätten bzw. die Schreibberatung, die Studierenden individuelle Unterstützung im Schreibprozess bieten. Aus den im Rahmen des Ortsbesuchs geführten Gesprächen ging hervor, dass der Bedarf an Schreibberatung das Angebot der Hochschule derzeit übersteigt und die FFH daher in Erwägung ziehen sollte, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

## V. FORSCHUNG

---

### V.1 Ausgangslage

Das Prorektorat Forschung ist für die Bündelung von Einzelinitiativen der forschenden Hochschulmitglieder zuständig. Zu den Aufgaben der Prorektorin bzw. des Prorektors gehören u. a. die konzeptionelle Vorbereitung und Umsetzung des Forschungsprofils der FFH, die Implementierung der Forschungsinfrastruktur, die Sichtung von Förderprogrammen sowie das Monitoring und die öffentlichkeitswirksame Darstellung von Forschungsaktivitäten. Das Rektorat ist für den Lehr- und Forschungsbericht gegenüber dem Wissenschaftsministerium des Landes verantwortlich. Die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben soll durch eine forschungsfördernde Infrastruktur gewährleistet werden, die in einer am 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen Richtlinie zur internen Forschungsförderung dargelegt ist. Die Richtlinie fußt im Wesentlichen auf den folgenden drei Säulen:

#### *Institutionelle Einbettung von Forschergruppen (insbesondere Forschungscluster)*

Die Hochschule hat auf der Grundlage individueller Forschungsinteressen und -themen der wissenschaftlich Tätigen Forschungscluster definiert, die das Forschungsprofil der Hochschule stärken und ihre Sichtbarkeit nach außen erhöhen sollen. Derzeit existieren an der FFH drei Forschungscluster mit den folgenden Schwerpunkten:

- \_ Verberuflichung, Akademisierung und Professionalisierung im Gesundheits-, Sozial-, Erziehungs- und Bildungswesen,
- \_ Wandel von Strukturen und Rahmenbedingungen in Organisationen,
- \_ „Entwicklung, Evaluation und Implementierung“.

Im Rahmen des ersten Forschungsclusters wird derzeit das vom BMBF finanzierte Forschungsprojekt „Übergang von fachschul- und hochschulausgebildeten pädagogischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt“ durchgeführt. Hierbei

handelt es sich um eine bundesweite Längsschnittstudie zur Berufseinmündung, zum Berufsverbleib und zum professionellen Selbstverständnis von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen. Die Hochschule verweist ferner auf eine Reihe von geplanten Forschungsaktivitäten, die z. T. in Rahmen von internationalen Kooperationen umgesetzt werden sollen.

Über die Forschungscluster werden auch die Forschungswerkstätten realisiert, in denen Vorhaben, Projekte und Publikationen auch unter Partizipation von Studierenden diskutiert werden. Die Forschungswerkstätten werden mit der Einführung der ersten Masterstudiengänge derzeit erprobt, eine Evaluation ist im Jahre 2017 vorgesehen.

#### *Vergabe von Forschungsmitteln zur Unterstützung von Forschungsaktivitäten*

Im Rahmen der zweiten Säule stellt die FFH Forschungsmittel zur Unterstützung interner Forschungsaktivitäten bereit, die in Übereinstimmung mit dem Leitbild der FFH auf Praxisinnovation in den Bereichen Bildung und Erziehung, Pflege und Gesundheit, Funktionsbereiche der Medizin und Soziale Arbeit abzielen. Hierzu zählt ein „Forschungsförderungsbudget“ in Höhe von 87 Tsd. Euro, aus dem auch die Deputatsreduktion der Prorektorin bzw. des Prorektors Forschung finanziert wird. Dieses Budget setzt sich nach Angaben der Hochschule für das Jahr 2017 wie folgt zusammen: 15 Tsd. Euro für interne Forschungsfördermaßnahmen, 20 Tsd. Euro für Rückstellungen des Eigenanteils für Drittmittelprojekte, 5 Tsd. Euro Boni im Rahmen der internen Forschungsförderung, |<sup>21</sup> 7 Tsd. Euro für studentische Hilfskräfte und 40 Tsd. Euro für die Freistellung der Prorektorin bzw. des Prorektors Forschung. Anträge zur Finanzierung interner Forschungsvorhaben können nach Aussage der Hochschule i. d. R. mit jeweils bis zu 5 Tsd. Euro gefördert werden. Darüber hinaus stellt die FFH ihren hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ein Pro-Kopf-Budget in Höhe von jährlich 3 Tsd. Euro für die Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben (z. B. für Konferenzbesuche) zur Verfügung.

#### *Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses*

Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler |<sup>22</sup> fördert die FFH nach eigener Aussage auf unterschiedliche Weise. Durch die Forschungswerkstätten werden Austauschmöglichkeiten zwischen forschend Tätigen und Nach-

|<sup>21</sup> Die FFH verfügt über ein Bonussystem für eingeworbene Drittmittel für Forschungsvorhaben. Bis zu zwei Prozent der Fördersumme können als Bonus ausgeschüttet werden; davon kommen 75 % der Summe der Antragstellerin oder dem Antragsteller zugute; 25 % der Summe werden in das Budget für interne Forschungsförderungsmaßnahmen eingezahlt.

|<sup>22</sup> Unter Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftlern versteht die FFH nach eigenen Angaben nicht-promovierte Hochschulangehörige einschließlich Masterstudierenden.

wuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern geschaffen. Ferner können den Studierenden und nicht-promovierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden Mentorinnen bzw. Mentoren zur Seite gestellt werden. Auch besteht für promovierende wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zur Reduktion ihres Lehrdeputats und sie können für die Qualifikationsphase bei garantierter Arbeitsplatzsicherheit beurlaubt werden. Mittelfristig strebt die FFH Kooperationen mit anderen Hochschulen im Bereich der Promotionsförderung an.

Seit 2015 verfügt die FFH über einen Leitfaden für die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, der hochschulweit über die Lernplattform Moodle abrufbar ist; ferner wurde eine Ombudsperson ernannt, die als Ansprechpartnerin bei Regelverletzungen fungiert. Die ethische Einschätzung und Reflexion von Forschungsvorhaben fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kommission für transparente und ethische Wissenschaft.

Die FFH konnte im Jahre 2015 Drittmittel in Höhe von 118 Tsd. Euro im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts Übergang von Fachschul- und Hochschulqualifizierten Fachkräften in den Arbeitsmarkt einwerben. Die Hochschule verfügt ferner über mehrere kleinere selbstfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die unter der Leitung einzelner Lehrender durchgeführt werden.

## V.2 Bewertung

Nachdem die FFH in ihrer Aufbauphase hauptsächlich mit der Etablierung der Lehre befasst war, hat sie sich nun dem Auf- und Ausbau ihres Forschungsbereichs zugewandt. Jüngstes Ergebnis dieser Bemühungen ist die Anfang Oktober 2016 in Kraft getretene und auf drei Säulen beruhende Richtlinie zur internen Forschungsförderung, in der konkrete Maßnahmen zur organisatorischen Unterstützung von Forschungsaktivitäten benannt werden. Die erste Säule sieht drei bereits eingerichtete Forschungscluster vor, die das Forschungsprofil der Hochschule umreißen und Forschungsfragen von aktueller und mittelfristiger Relevanz umfassen. Die thematische Schwerpunktsetzung der drei Cluster ist eng mit den Berufsfeldern des Gesundheits-, Sozial- Erziehungs- und Bildungswesens verknüpft, für die auch die jeweiligen Studienprogramme qualifizieren. Die Cluster sind so breit gefasst, dass die individuellen Forschungsinteressen aller wissenschaftlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich problemlos in sie einfügen. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sind die Forschungscluster gut geeignet, insbesondere über eine verbesserte Vernetzung und Verzahnung der Forschenden eine Grundlage für den Ausbau der Forschungskompetenz zu bilden und die Sichtbarkeit der Forschungsschwerpunkte der FFH zu erhöhen.

Die zweite Säule der Forschungsförderungsrichtlinie benennt institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen zur Durchführung von Forschungsvor-

haben. Hierzu gehört ein Forschungsförderungsbudget, das sich nach Abzug der Mittel zur Finanzierung des Prorektorates Forschung mit 47 Tsd. Euro in einem für eine Hochschule dieser Größe angemessenen Rahmen bewegt. Anerkennenswert ist zudem das Pro-Kopf-Budget in Höhe von 3 Tsd. Euro, das allen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf einer jährlichen Basis zur Verfügung steht und für forschungsbezogene Zwecke wie etwa den Besuch von Fachkonferenzen eingesetzt werden kann. Freiräume für Forschungsvorhaben können mithilfe von Deputatsreduktionen geschaffen werden, die in einer Lehrdeputatsrichtlinie eindeutig geregelt sind.

In der dritten Säule der Forschungsförderungsrichtlinie werden Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dargelegt. Diese sind nach Ansicht der Arbeitsgruppe zwar grundsätzlich zu würdigen, setzen aber voraus, dass die FFH überhaupt wissenschaftliche Mitarbeiterstellen in einem nennenswerten Umfang schafft (vgl. Kapitel B.III.2). Die Anbindung von Masterstudierenden an die Forschung im Rahmen der Forschungswerkstätten ist zu begrüßen; sie kann aber nur im weiteren Sinne als Maßnahme der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gelten.

Aus der Vielfalt ihrer bestehenden und geplanten Forschungsförderungsinstrumente wird ersichtlich, dass die FFH darum bemüht ist, der Forschung einen angemessenen Stellenwert einzuräumen.

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der FFH sind wissenschaftlich hinreichend ausgewiesen und können schon jetzt überwiegend konkurrenzfähige Forschung in ihren jeweiligen Forschungsgebieten nachweisen. Die Hochschule wird in ihrem Anliegen bestärkt, sich in den kommenden Jahren vermehrt um eine Steigerung ihres Forschungsoutputs zu bemühen. Die geplante Weiterentwicklung der derzeit im Wesentlichen auf Einzelprojekten beruhenden Forschungsk Kooperationen kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Insbesondere die Mitwirkung in Verbundprojekten ist geeignet, die Potenziale zur Drittmittelinwerbung besser auszuschöpfen und die Publikationstätigkeit zu fördern.

Die Arbeitsgruppe gelangt zu der Einschätzung, dass auch im Bereich der Forschung dem Thema Qualitätsmanagement ein hoher Stellenwert zukommt und dass wesentliche Maßnahmen ergriffen wurden, um diese Daueraufgabe auch strukturell in der Hochschule zu verankern. Eindrucksvoll bewiesen wird dies u. a. durch den Leitfaden für die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die Ernennung einer Ombudsperson sowie durch die Einrichtung einer Kommission für transparente und ethische Wissenschaft.

## VI.1 Ausgangslage

Die Fliedner Fachhochschule ist in einem angemieteten, denkmalgeschützten Gebäude untergebracht, das über eine Nutzfläche von 2.477 m<sup>2</sup> im Altbau, 873 m<sup>2</sup> im Neubau zuzüglich einer Kellerfläche von 700 m<sup>2</sup> verfügt. Die Räumlichkeiten werden für Lehrveranstaltungen, Büro, Technik, PC-Arbeitsplätze, Bibliothek, sanitäre Anlagen, Cafeteria, Küche, Ateliers/Lager |<sup>23</sup> und Besprechungen genutzt. Alle Räume sind nach Angabe der Hochschule barrierefrei zugänglich; im Neubaubereich (Hörsäle) werden Induktionsschleifen verbaut, die auch eine Nutzung für hörgeschädigte Studierende möglich macht.

In den Studiengängen Pflege und Gesundheit (dual) und Medizinische Assistenz – Chirurgie kommen Demoräume und *Skills Labs* zum Einsatz, deren Nutzung vertraglich gesichert ist. Kooperationspartner sind das benachbarte Florence-Nightingale-Krankenhaus, die Pflegeschule der Kaiserswerther Diakonie, das Universitätsklinikum Düsseldorf und das Marienhospital Herne.

Die E-Learningplattform Moodle ermöglicht Lehrenden und Lernenden u. a. den Austausch von Studienmaterialien, die Bereitstellung von Übungsaufgaben, die Durchführung von Online-Tutorien und die Onlinebetreuung während der Abwesenheitszeiten insbesondere der berufsbegleitend Studierenden.

Die FFH verfügt über eine Freihandbibliothek, die von einer Bibliothekarin bzw. einem Bibliothekar geleitet wird. In der Bibliothek stehen zwölf feste PC-Arbeitsplätze für Recherchezwecke zur Verfügung; die Zahl der sonstigen Arbeitsplätze beläuft sich auf acht. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit montags bis donnerstags von 8:30 bzw. 9:00 bis 18:00 bzw. 19:00 Uhr, freitags bis 21:30 Uhr und samstags von 12:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit werden die Öffnungszeiten nach Aussage der Hochschule wegen der geringen Nachfrage auf 25-30 Wochenstunden reduziert.

Der Literaturbestand umfasst derzeit ca. 4 Tsd. Bücher (davon befinden sich 254 im Präsenzbestand), 4,4 Tsd. E-Books, 31 Fachzeitschriften, elf deutschsprachige und 900 englischsprachige E-Journals. |<sup>24</sup> Alle Hochschulangehörigen haben Zugriff auf 32 Datenbanken; davon sind zwölf Volltextdatenbanken. |<sup>25</sup> In den Jahren 2011 bis 2015 belief sich die Gesamtsumme der Investitionen in den Bibliotheksbestand auf ca. 127 Tsd. Euro.

|<sup>23</sup> Die Ateliers werden nach Aussage der Hochschule vorwiegend für Werkstattseminare zur Ästhetischen Bildung im Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit genutzt.

|<sup>24</sup> Alle E-Journals und E-Books werden über DFG- geförderte „Nationallizenzen“ bezogen.

|<sup>25</sup> Hierbei handelt es sich um die Datenbanken Medscape, Pubmed, ViFaPharm, Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik, KiTa-Handbuch des Instituts für Pädagogik und Zukunftsforschung, Care-

Seit Oktober 2016 ist die Bibliothek der FFH an den Deutschen Leihverkehr angeschlossen, sodass Literatur, die nicht im Bestand vorhanden ist, bei einer anderen deutschen Bibliothek gegen eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 Euro pro Bestellung bestellt werden kann.

Eine enge Kooperation besteht nach Aussage der FFH mit der Pflegebibliothek des Florence-Nightingale-Krankenhauses in Kaiserswerth, die im Jahre 2014 dazu führte, dass der Bestand beider Einrichtungen in den Räumen der FFH zusammengelegt wurde. Auch der Buchbestand der Kaiserswerther Seminare im Umfang von etwa 500 Bänden ist seit Oktober 2015 in die Bibliothek der Hochschule integriert. |<sup>26</sup> Die Hochschulangehörigen der FFH haben außerdem Zugang zur Bibliothek der Fliedner Kulturstiftung mit einem Bestand von ca. 20 Tsd. Titeln zu den Themengebieten Krankenpflege, Erziehung und Theologie sowie zu den Buchbeständen des zur Kaiserswerther Diakonie gehörenden Berufskollegs. Des Weiteren ergibt sich für die Studierenden der FFH die Möglichkeit, die Landes- und Universitätsbibliothek Düsseldorf zu nutzen. |<sup>27</sup>

## VI.2 Bewertung

Die FFH ist auf dem Gelände der Kaiserwerther Diakonie untergebracht, das eine attraktive Lehr- und Lernumgebung bietet. Die räumliche Ausstattung entspricht mit ihren modern ausgestatteten Seminar-, Lehr-, Aufenthalts- und Verwaltungsräumen vollumfänglich den Anforderungen des Studienbetriebs. Auch konnte die FFH überzeugend darlegen, dass auf dem Diakoniegelände Kaiserswerth weitere Räumlichkeiten vorhanden sind, die ausreichend Kapazitäten für den von der Hochschule avisierten Studierendenaufwuchs bieten.

In den Studiengängen Gesundheit und Pflege sowie Medizinische Assistenz – Chirurgie kommen Demoräume und *Skills Labs* zum Einsatz, die eine der Berufsrealität nachempfundene Lernumgebung bieten und ein Bindeglied zwischen Theorie und Praxis darstellen. Da die FFH über keine eigenen *Skills Labs* verfügt, hat sie Verträge mit diversen Kooperationspartnern abgeschlossen, die den Studierenden die Nutzung der klinikeigenen Labs ermöglichen. Perspektivisch ist nach Angaben der Hochschule zusätzlich die Einrichtung hochschuleigener *Skills Labs* auf dem Diakoniegelände Kaiserswerth vorgesehen. Die Ar-

Lit, PsyDoc, Psyndex, Social Theory, SoWiPort, World Biographical Information System WBIS online und ERIC. Im Jahre 2017 soll für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Medizinische Assistenz – Chirurgie ferner der Zugriff auf die medizinische Lernplattform Amboss möglich sein. Weitere Zugänge zu Volltextdatenbanken befinden sich nach Aussage der FFH in Planung.

|<sup>26</sup> Die Bestände der Pflegebibliothek des Florence-Nightingale-Krankenhauses sowie der Kaiserswerther Seminare wurden bereits teilweise in den Bestand der FFH-Bibliothek überführt; die Katalogisierung ist nach Auskunft der Hochschule jedoch noch nicht abgeschlossen.

|<sup>27</sup> Eine Einschränkung besteht hinsichtlich der Online-Nutzung der Bibliothek, da auf deren Bestände nicht über VPN zugegriffen werden kann.

beitsgruppe hält diesen Schritt für begrüßenswert, weist jedoch darauf hin, dass die Verträge zur Nutzung hochschulexterner Demoräume und *Skills Labs* weiterhin beibehalten werden sollten, um auch weiterhin Schulungsmöglichkeiten am Lernort Praxis vorzuhalten.

Der Literaturbestand der von einer bibliothekarischen Fachkraft betreuten Bibliothek befindet sich derzeit noch im Aufbau, sodass die Hochschulangehörigen der FFH auf die Literaturbestände der umliegenden Bibliotheken (darunter die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf) angewiesen sind. Vor dem Hintergrund der noch unzureichend ausgestatteten eigenen Bibliothek ist der kürzlich erfolgte Anschluss der FFH an den Deutschen Leihverkehr positiv hervorzuheben. Die FFH sollte ihre hochschuleigenen Literaturbestände soweit aufstocken, bis das wissenschaftliche und anwendungsorientierte Lehrbuchwissen sowie das Spektrum aller wichtigen wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Strömungen angemessen repräsentiert ist. Handlungsbedarf besteht ferner hinsichtlich der Schaffung eines erweiterten elektronischen Volltextzugriffs auf englischsprachige Journals im medizinischen Bereich.

## **VII. FINANZIERUNG**

---

### VII.1 Ausgangslage

Die FFH finanziert sich hauptsächlich aus Studienentgelten. Die Erlöse der Hochschule lagen im Jahre 2015 bei rund 3,5 Mio. Euro und bestanden zu 84 % aus Studienentgelten. Die Gesamtaufwendungen der Hochschule beliefen sich auf ca. 3,2 Mio. Euro und setzten sich wie folgt zusammen: 10 % für Materialaufwand, 60 % für Personalaufwand, 26 % für sonstige betriebliche Aufwendungen und 4 % für Abschreibungen, Zinsaufwendungen und Steuern.

Da das Fremdkapital derzeit das Vermögen der Hochschule übersteigt, ist die Eigenkapitalquote negativ. Dem gegenüber steht eine zugunsten der Fliedner Fachhochschule gGmbH abgegebene Patronatserklärung der Kaiserswerther Diakonie, die eine Liquiditätszusage und eine allgemeine Eigenkapitalgarantie beinhaltet. Der zufolge ist die Fliedner Fachhochschule finanziell stets so auszustatten, dass sie alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Die Umsatzrentabilität war aufgrund hoher Anlaufkosten in den ersten Aufbaujahren negativ, soll sich aber nach Angaben der FFH deutlich erhöhen. Die Hochschule verzeichnet für das Jahr 2015 bereits einen Gewinn in Höhe von ca. 336 Tsd. Euro.

Die wirtschaftliche Steuerung, die Rechnungslegung und das Controlling obliegen der Rektorin bzw. dem Rektor und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, einem bzw. einer Verwaltungsangestellten im Rektorat sowie einem Controller

und einer Finanzbuchhalterin bzw. einem Finanzbuchhalter, die zum Bereich der Zentralen Dienstleistungen der Muttergesellschaft gehören.

Für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns ist die Fliedner Fachhochschule nach eigenen Angaben durch eine Bürgschaft des Hochschulträgers im Umfang von 1,3 Mio. Euro abgesichert.

## VII.2 Bewertung

Der FFH ist es bereits im vierten Jahr nach Aufnahme des Studienbetriebs gelungen, einen ersten Überschuss zu erwirtschaften, der in erster Linie auf kontinuierlich steigende Einnahmen aus Studienentgelten zurückzuführen ist. Positiv hervorzuheben ist auch die zugunsten der Fliedner Fachhochschule gGmbH erteilte Patronatserklärung der Kaiserswerther Diakonie, der zufolge die Fliedner Fachhochschule finanziell stets so auszustatten ist, dass sie derzeitige und zukünftige Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Kritisch sieht die Arbeitsgruppe die Finanzierungsplanung der FFH, die zwar den Bestand zu sichern vermag, andererseits aber kaum finanzielle Spielräume für Investitionen bietet, die zur Weiterentwicklung der Hochschule notwendig bzw. wünschenswert wären. Ein Beispiel hierfür ist die knapp bemessene personelle Ausstattung der Hochschule mit hauptberuflichen Professuren, die sich u. a. in ungünstigen Betreuungsverhältnissen niederschlägt (vgl. Kapitel B.III.2). Auch die avisierte Einrichtung hochschuleigener Demoräume und *Skills Labs*, die Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen sowie der Ausbau der hochschuleigenen Bibliothek würden Investitionskosten zur Folge haben, die in der Finanzplanung der Hochschule derzeit noch nicht (hinreichend) berücksichtigt sind. Für derartige Hochschulentwicklungsvorhaben sollte die Betreiberin der Hochschulleitung strukturell mehr Mittel zur Verfügung stellen, zumal Vertreter der Betreiberin im Rahmen des Ortsbesuchs betont haben, dass für den Hochschulbetrieb notwendige Investitionen nicht durch eine Erhöhung der Studienentgelte refinanziert werden sollen.

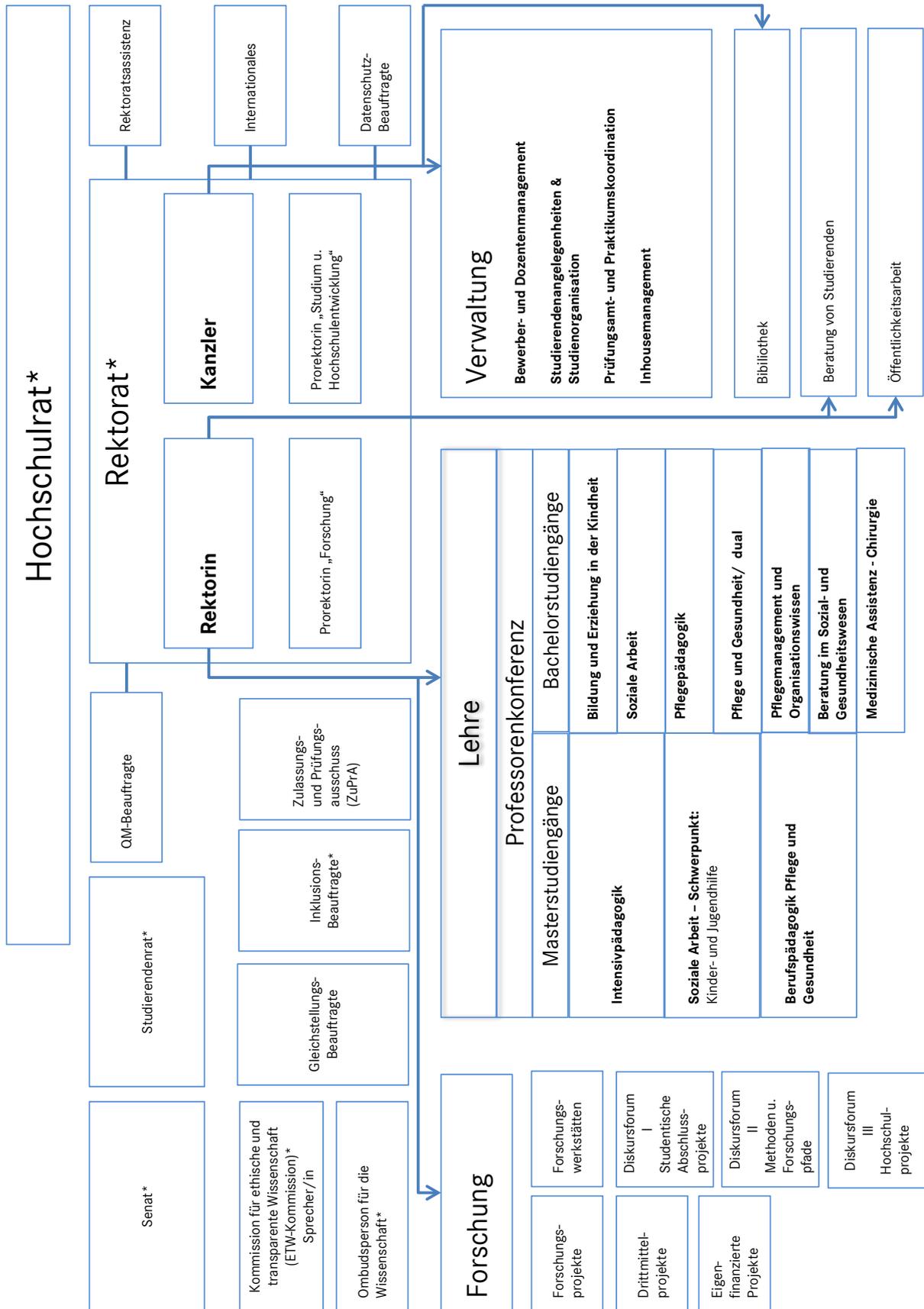


---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3:	Personalausstattung	54
Übersicht 4:	Drittmittel	56
Übersicht 5:	Bilanzen	57
Übersicht 6:	Gewinn und Verlustrechnungen	58





Stand: 2016.

Mit einem \* gekennzeichnete Organe/ Gremien/ Funktionsträger sind durch ein Wahlverfahren legitimiert.

Quelle: Fliedner Fachhochschule Düsseldorf.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																	
						Historie						Prognose											
						2013			2014			2015			laufendes Jahr 2016			2017			2018		
						Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																							
Bildung und Erziehung in der Kindheit	Präsenz, Vollzeit	B.A.	180	Düsseldorf	WS 2011	121	116	0	262	110	97	21	328	84	64	44	320	88	297	70	224	70	212
Bildung und Erziehung in der Kindheit	Präsenz, berufsbegleitend	B.A.	180	Düsseldorf	WS 2011	0	0	6	6	9	9	2	13	1	1	4	10	0	10	5	8	5	10
Pflege und Gesundheit <sup>2</sup>	dual, ausbildungsintegrierend	B.A.	210	Düsseldorf	WS 2011	29	28	0	62	30	23	0	84	26	16	12	83	16	75	20	76	0	55
Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst	Präsenz, berufsbegleitend	B.A.	180	Düsseldorf	WS 2013	49	48	0	48	55	53	0	95	73	52	0	129	51	173	50	176	50	181
Pflegemanagement und Organisationswissen	Präsenz, berufsbegleitend	B.A.	180	Düsseldorf	WS 2011	11	11	0	38	26	25	0	60	25	20	7	69	13	67	20	78	20	75
Medizinische Assistenz - Chirurgie	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	180	Düsseldorf	WS 2013	47	40	0	40	58	46	0	78	79	48	0	118	53	142	40	118	40	110
Beurteilungspädagogik Pflege und Gesundheit	Präsenz, berufsbegleitend	M.A.	120	Düsseldorf	WS 2014					9	8	0	8	15	13	0	16	22	32	15	44	15	55
Soziale Arbeit	Präsenz, Vollzeit	B.A.	180	Düsseldorf	WS 2015									157	136	0	136	192	327	100	316	100	306
Soziale Arbeit	Präsenz, Teilzeit	B.A.	180	Düsseldorf	WS 2015									8	7	0	7	10	17	10	27	10	37
Intensivpädagogik	Präsenz, berufsbegleitend	M.A.	120	Düsseldorf	WS 2015									10	9	0	9	8	17	10	27	10	29
Soziale Arbeit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe	Präsenz, berufsbegleitend	M.A.	120	Düsseldorf	WS 2015									10	10	0	10	31	39	15	38	15	43
<b>Summe laufende Studiengänge</b>						<b>257</b>	<b>243</b>	<b>0</b>	<b>456</b>	<b>297</b>	<b>261</b>	<b>23</b>	<b>666</b>	<b>488</b>	<b>376</b>	<b>67</b>	<b>907</b>	<b>484</b>	<b>1.196</b>	<b>355</b>	<b>1.132</b>	<b>335</b>	<b>1.113</b>



## Übersicht 3: Personalausstattung

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren											
	Historie						Prognose					
	WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19	
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ
Pflege und Gesundheit	1	1,00	1	1,00	1	0,90	1	0,90	1	0,90	1	0,90
Bildung und Erziehung in der Kindheit	5	4,50	6	5,50	5	4,51	6	4,68	6	5,02	6	5,02
Medizinische Assistenz - Chirurgie	1	0,51	1	0,51	1	0,51	2	1,02	3	2,02	3	2,02
Pflegemanage- ment und Organisations- wissen	2	1,40	2	1,40	1	0,90	1	0,90	1	1,00	1	1,00
Pflegepäda- gogik	2	2,00	2	1,51	3	2,02	3	2,02	3	2,02	3	2,02
Altenpflege und Management	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,10	1	0,00	0	0,00
Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen	1	0,56	1	0,56	1	1,00	1	1,00	0	0,00	0	0,00
Berufspäda- gogik Pflege und Gesundheit	0	0,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00
Soziale Arbeit	0	0,00	0	0,00	3	2,02	6	4,04	9	7,04	9	7,04
Soziale Arbeit - Kinder- und Jugendhilfe <sup>1</sup>	0	0,00	0	0,00	1	0,26	1	0,51	1	0,51	1	0,51
Intensiv- pädagogik <sup>2</sup>	0	0,00	0	0,00	1	0,26	1	0,51	1	0,51	1	0,51
Medizinische Dokumentation	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	0,51
Pflegewissen- schaft	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	0,51
Physician Assistant	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	0,51
<b>Zwischen- summe</b>	<b>13</b>	<b>10,07</b>	<b>15</b>	<b>11,58</b>	<b>19</b>	<b>13,48</b>	<b>24</b>	<b>16,68</b>	<b>27</b>	<b>20,02</b>	<b>29</b>	<b>21,55</b>
Hochschul- leitung	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00
Zentrale Dienste	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1	0,49	1	0,49
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>11,07</b>	<b>16</b>	<b>12,58</b>	<b>20</b>	<b>14,48</b>	<b>25</b>	<b>17,68</b>	<b>29</b>	<b>21,51</b>	<b>31</b>	<b>23,04</b>

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal					
	Historie			Prognose			Historie			Prognose		
	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19
	VZÄ						VZÄ					
Pflege und Gesundheit	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bildung und Erziehung in der Kindheit	0,00	1,30	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,58	0,33	0,33	0,33
Medizinische Assistenz - Chirurgie	1,00	1,00	0,75	0,75	0,75	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Pflegemanage- ment und Organisations- wissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pflegepäda- gogik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
Altenpflege und Management	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Berufspäda- gogik Pflege und Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Soziale Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30
Soziale Arbeit - Kinder- und Jugendhilfe <sup>1</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Intensiv- pädagogik <sup>2</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Medizinische Dokumentation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pflegewissen- schaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Physician Assistant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischen- summe</b>	<b>2,00</b>	<b>3,30</b>	<b>3,05</b>	<b>1,75</b>	<b>1,75</b>	<b>1,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,51</b>	<b>1,03</b>	<b>0,78</b>	<b>1,78</b>	<b>1,78</b>
Hochschul- leitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,91	7,27	11,20	13,20	13,20	13,20
<b>Insgesamt</b>	<b>2,00</b>	<b>3,30</b>	<b>3,05</b>	<b>1,75</b>	<b>1,75</b>	<b>1,75</b>	<b>7,01</b>	<b>7,88</b>	<b>12,33</b>	<b>14,08</b>	<b>15,08</b>	<b>15,08</b>

Laufendes Jahr: 2016.

<sup>1</sup> und <sup>2</sup> Wegen der fachlichen Nähe werden die Lehrveranstaltungen in den ersten beiden Semestern bei M.A. Intensivpädagogik und M.A. Soziale Arbeit - Kinder- und Jugendhilfe mehrheitlich gemeinsam gelehrt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf.

## Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summen
	Tsd. Euro						
	Ist			Soll			
Land/Länder							
Bund	0	91	118	35	0	0	243
EU							
DFG							
Wirtschaft							
Stiftungen							
Sonstige Förderer							
Insgesamt	0	91	118	35	0	0	243

Laufendes Jahr: 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fliebler Fachhochschule Düsseldorf.

Aktiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Soll
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>84</b>	<b>171</b>	<b>164</b>	<b>150</b>	<b>161</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	42	47	55	30
II. Sachanlagen	84	129	116	96	131
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>16</b>	<b>171</b>	<b>120</b>	<b>194</b>	<b>199</b>
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	136	85	149	139
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	98	83	113	117
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11	35	35	45	60
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>1.086</b>	<b>1.301</b>	<b>1.360</b>	<b>1.024</b>	<b>843</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.186</b>	<b>1.643</b>	<b>1.644</b>	<b>1.373</b>	<b>1.208</b>

Passiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Soll
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I. gezeichnetes Kapital	13	25	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-554	-1.098	-1.326	-1.385	-1.049
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-545	-228	-59	336	181
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.086	1.301	1.360	1.024	843
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>46</b>	<b>37</b>	<b>41</b>	<b>88</b>	<b>50</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	31	0
III. Sonstige Rückstellungen	46	37	41	57	50
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.119</b>	<b>1.574</b>	<b>1.563</b>	<b>1.227</b>	<b>1.048</b>
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren <sup>1</sup>	0	0	14	12	10
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.119	1.574	1.550	1.215	1.038
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>21</b>	<b>32</b>	<b>39</b>	<b>58</b>	<b>110</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.186</b>	<b>1.643</b>	<b>1.644</b>	<b>1.373</b>	<b>1.208</b>

Bilanzstichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

Laufendes Jahr: 2016.

<sup>1</sup> Hier wurden die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (z. B. bei spendenfinanzierten Anschaffungen) eingetragen, da für derartige Positionen keine eigene Eintragungsmöglichkeit vorgesehen ist.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fliebler Fachhochschule Düsseldorf.

## Übersicht 6: Gewinn und Verlustrechnungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist				Plan		
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>589</b>	<b>1.413</b>	<b>2.246</b>	<b>2.966</b>	<b>3.780</b>	<b>4.687</b>	<b>5.495</b>
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	589	1.413	2.246	2.966	3.780	4.687	5.495
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Erträge aus Drittmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>91</b>	<b>118</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge aus Fördermitteln</b> (inkl. Sponsoring und Spenden) <sup>1</sup>	<b>29</b>	<b>34</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>0</b>
<b>Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>76</b>	<b>284</b>	<b>331</b>	<b>441</b>	<b>182</b>	<b>106</b>	<b>107</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Materialaufwand</b>	<b>71</b>	<b>226</b>	<b>280</b>	<b>355</b>	<b>434</b>	<b>542</b>	<b>637</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	40	93	86	103	189	197	260
Aufwendungen für Lehraufträge	31	133	194	252	245	345	378
<b>Personalaufwand</b> (Löhne und Gehälter brutto)	<b>778</b>	<b>1.155</b>	<b>1.622</b>	<b>1.912</b>	<b>2.313</b>	<b>2.859</b>	<b>3.402</b>
- Professorinnen und Professoren	534	771	1.043	1.151	1.536	1.863	2.280
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	39	113	196	220	100	118	120
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	205	271	383	541	677	877	1.002
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>364</b>	<b>539</b>	<b>788</b>	<b>837</b>	<b>984</b>	<b>1.154</b>	<b>1.279</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>22</b>	<b>38</b>	<b>52</b>	<b>59</b>	<b>61</b>	<b>44</b>	<b>44</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>23</b>	<b>26</b>	<b>26</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Steuern</b> (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-545</b>	<b>-228</b>	<b>-59</b>	<b>336</b>	<b>181</b>	<b>209</b>	<b>215</b>
-------------------------------------	-------------	-------------	------------	------------	------------	------------	------------

nachrichtlich:

<b>Aufwendungen für Leistungen des Betreibers</b>	<b>194</b>	<b>384</b>	<b>517</b>	<b>550</b>	<b>646</b>	<b>829</b>	<b>928</b>
---	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

<b>Stichtag</b>	<b>x</b>	<b>Kalenderjahr (31.12.)</b>
		<b>Geschäftsjahr:</b>

Laufendes Jahr: 2016.  
Rundungsdifferenzen.

| <sup>1</sup> Inklusive Spenden von Privatpersonen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf.